

~~Landgerichtsrat-Assessor Dr. Mecke~~
Landgerichtsrätin Dr. Schwerdt 1467

Termine:

~~29.11.62~~
~~29.11.62~~
29.11.63 *Termin*

Landgericht Kiel

~~Wiedergutmachungskammer~~ — Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

Antragsteller:

Höhler, Wilhelm

Bevollmächtigter:

Vollmacht:

Armenrecht bewilligt

RA. *Dr. Nittmar*
in. Nittmar

Bl. **53**

Bl.

Antragsgegner:

Deutsches Reich

vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel

wegen Rückerstattung von - eines - *Unwärgut*

Wert:

Wertfestsetzung: Bl.

Beschlüsse:

des I. Rechtszuges Bl.

39, 74

des II. Rechtszuges Bl.

9021

16 RC

~~11/61~~

~~15 JR~~

~~175/60~~

Weggelegt 1963

Aufzubewahren bis 1994

Köhler, Wilhelm
Hr. Dr. Edwin Dittmar
in Dolf Dittmar,
Wiesbaden, Langgasse 25

1. Deutsches Reich

Vfg.

- 1.) Abschrift des ums. BB an:
a) Rechtsanwälte Dr. Dittmar pp.,
b) OFD. mit Abschrift von Bl. 132/134 d.A.

✓ 2.) Urschriftlich mit Akten (ohne Beiakten)

an den
Kustos der Hamburger Kunsthalle
Herrn Dr. Diedrich Roskamp

in Hamburg

mit der Bitte um Erstattung des Gutachtens
gemäß umseitigem Beweisbeschluß.

Auf die Erklärungen des Antragstellers im
Schriftsatz vom 7. März 1963 zu Ziffer I
(Bl. 132/133 d.A.) wird besonders hinge-
wiesen.

Das Gutachten wird in 3-facher Ausfertigung
erbeten.

Kiel, den 18. März 1963
Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht
- Der Vorsitzende -

gez. Dr. Raabz

3.) Retent: 3 Wochen.

Dr. Lgd. Dr. Scherdt

2) ab **Einschreiben**

22. März 1963

He

16 D6 11/61

16 RB 11/61

Vfg.

- 1.) Abschrift des ums. Beweisbeschlusses an:
 - a) Rechtsanwälte Dr. Dittmar und Dittmar,
 - b) Oberfinanzdirektion Kiel.

2.) Urschriftlich mit Akten

Herrn

Walter H. F. Meyer

in Hamburg 1

Nagelsweg 14

mit der Bitte um Kenntnisnahme von dem umseitigen Beweisbeschuß und zur Durchsicht der Akten.

Um Rücksendung der Aktennach Gebrauch wird gebeten.

Kiel, den 8. Oktober 1962
Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht
- Der Vorsitzende -

gez. Dr. Daatz

- 3) Retent: 1 Monat.

DF: Lgd. Dr. L.

*Akten ab
durch Einschreiben
am 15. Okt. 1962*

HL

Abschnitt

7

33

Passagiergut

Eheleute

Wilhelm Israel Köhler
23. Mai 1959

146	2	1	Paar Badeschueh	1.50	1937	Ersatz
147	2	10	Untertaillen	8.-	1933/37	"
148	2	3	Sommerkleider	25.- 20.-	1936	
149	2	7	Damenfilzhüte, a. alten Hüt. ungepresst			a.alt.Herrenhüt.
150	2	3	Strickkleider Mat.	30.-	1935/36	selbst angef.
151	2	5	Pullover Mat.	12.- 19.-	1935/36	" "
152	2	1	rotbr. Komplet, Arbeitslohn		1936	Stoff vorhand.
153	2	2	gr. Kostüm, " 22."		1937	" "
154	2	1	Kasten m. Nähutenzilien u. Mat.	8.-	1933/38	
155	2	1	Kasten m. angefang. Handarbeiten	6.-	" "	
156	2	1	Strickwolle-Material f. Kleid	12.-	1938	
157	2	12	Paar Damenstrümpfe	14.40	1939	Ersatz
158	2	4	Sommerkleider m. Jacken	42.-	1939) aus vorhandem Stoff angef.
159	2	1	Wintermantel	eits- lohn		
160	2	2	Hüte umgearbeitet	7.-	1939	
161	2	1	Kittelschürze	5.40	"	
162	2	2	" "	12.-	"	
163	2	1	Damentarnitr	3,90	"	
164	3	2	Pack Schreibutens. u. Papier	7.70	"	
165	3	2	Paar Sandaletten m. Kren usw	18.-	"	
166	3	1	Herrenhemd	16,25		
167	3	3	Hemden & 3 weiche Kragen	20.55	"	
168	3	6	Paar Socken	7.50	"	
169	3	12	Taschentücher	6.50	"	
170	3	2	Krawatten	4.-	1938	

Passagiergut

Wilhelm Israel Köhler

23. Mai 1939

171	3	1	Paar Halbschuhe (Herren grau)	0.80	"		
172	3	1	" " braun	12.50	1939	Ersatz	
173	2	3	Arbeitskittel	12.-	1934/37		
174	2	1	Charmeuseblause	2.25	1939	Ersatz	
175	2	1	" "	1.75	"	"	
176	2	1	Lüsterjacke	10.-	1936		
177	2	2	graue Sommeranzüge, Arbeitsl.	130.-	1934/35	Stoff vor	
178	2	1	balugestr. Winteranzug m. 2 Hos.)	60.-	Arbeitslohn)	Stoff vorhand	
179	2	4	Paar Stiefel	50.-	1933/37		
180	2	1	Paar Gummischeuhe	5.50	1934		
181	2	1	Hosenträgergarnitur	2.-	1937		
182	2	1	Teegedeck m. 12 Servietten	16.50	1935	Ersatzansch	
183	2	12	Herrenhemden	60.-	1933/37	" "	
184	2	6	N. Nachthemden	24.-	" "	" "	
185	2	6	Unterjacken	24.-	" "	" "	
186	2	8	Netzunterjacken	7.20	" "	" "	
187	2	8	Netzunterhosen	8.-	" "	" "	
188	2	10	Unterhosen	25.-	" "	" "	
189	2	20	Taschentücher	8.-	" "	" "	
190	2	162	Paar Socken	16.-	" "	" "	
191	2	15	Kragen	10.-	" "	" "	
192	2	6	Krawatten	9.-	" "	" "	
193	2	1	Paar Badeschuhe	1.-	1937	" "	
194	2	5	K.seid.D. Nachthemden	15.-	1933/37	" "	
195	2	18	D. Taschentücher	7.-	1933/37	" "	
196	2	1	Gummischürze	2.-	1937	" "	

Passagiergut

Eheleute

Wilhelm Israel Köhler

23. Mai 1939

197	2	6	Büstenhalter	12.-	1933/37	"	"
198	2	1	Korsett	7.-	1937	"	"
199	2	14	Unterziehgarnituren	20.-	1933/37		
200	2	16	Paar Strümpfe	26.-	"	"	"
201	2	5	K.seidene Schlüpfer	7.-	"	"	"
202	2	6	versch. Kittelschürzen	30.-	"	"	"
203	2	4	Damenhandtaschen	30.-	"	"	"
204	2	1	Damenschirm	7.-	1934		Ersatz
205	2	1	Strandtasche		1935		Geschenk
206	2	1	Rasierklingschärfer				
			i. Gebrauch				
207	2	2	Anzüge, konfektiniert, aus vorhandenem Stoff	70.-	1938		
208	2	1	heller Leinensacco	16.-	1938		
209	2	1	helle Leinenhose	14.-	1938		
210	2	1	helle Mütze	1.75	1938		
211	2	1	Damenschirmmütze	1.25	1938		

Abschrift

36

Passagiergut

23. Mai 1939

Marcus Israel Hammel, Frankfurt/M., Gärtnerweg 9- 86 Jahre alt

1	6	Betttücher
1	6	Bett-Bezüge
1	8	Kopfkissen-Bezüge
1	12	Handtücher
1	2	Frottiertücher
1	1	Garnitur Sterbekleider m. Zubehör
1	1	wollenes Umschlagutch
1	2	Strickwesten
1	29	Taschentücher
1	18	Kragen
1	10	Normalhemden
1	4	Flanellhemden
1	10	Unterhosen
1	7	Bettjacken
1	24	Pr. Strümpfe
1	2	Paar Handschuhe
1	2	" Pantoffel
1	4	Anzüge
1	1	Gehrock
1	2	Lüstersaccos

38

Marcus Israel Hammel

Passagiergut

w23. Mai 1939

21	1	2	Kissen
22	1	2	Stepdecken
23	1	1	Federbett
24	1	6	Koltertücher
25	1	3	Kochtöpfe
26	1	2	Pfannen
27	1	6	tiefe u. flache Teller
28	1	4	Bestecke , unedht
29	1	4	Tassen & Untertassen
30	1	1	Kaffeekanne & 1 Teekane
31	1	15	Damenhemden
32	1	8	Handtücher
33	1	6	Frottiertücher
34	1	2	Tee- u. Kaffewärmer
35	1	2	dunkle Hosen
36	1	1	Winterjacke
37	1	3	Überzieher
38	1	2	Paar Schuhe
39	1	2	Damenmäntel
40	1	1	Aktentasche
41	1	1	Nachthemd
42	2	1	Filzhut
43	1	1	Halstuch
44		1	fl. Weinbrand
45		25	Teile Medikamente f. eign. Gebrauch
46		25	Teile ToilettenGebrauchSachen f. eign. Gebruach
47		15	Teile Reisproviant

Abschrift von Abschrift

Dr. jur. Erwin Dittmar
Rechtsanwalt u. Notar
Rolf Dittmar
Rechtsanwalt
W i e s b a d e n
Langgasse 25, I

Wiesbaden, den 16. Dezember 1959
g/M

In der Rückerstattungssache

Wilhelm Koehler nach Marcus Hammel

gegen

Deutsches Reich

- Wi - Ffm - 16236 N

werden in Erledigung der Verfügungen vom 28.10.1959 und 5.12.1959 folgende Unterlagen überreicht:

1. Eidesstattliche Erklärung vom 22. April 1959 der Firma Hoogewerff Junior & Co.
2. Fotokopie des Berichtes der Firma Hoogewerff Junior & Co. vom 1. März 1941.
3. Bescheinigung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom 9. April 1940.
4. Bescheinigung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom 3. Mai 1940.
5. Lift der Eheleute Wilhelm Israel Köhler vom 23. Mai 1939
6. Verzeichnis des Umzugsgutes von Wilhelm Israel Köhler und Frau und Marcus Israel Hammel, Frankfurt am Main, Gärtnerweg 9, verfrachtet durch die Allgemeine Transportgesellschaft, vormals Gontrand & Mangili, Frankfurt, sowie Atege, Ffm.
7. Lift des Marcus Israel Hammel und Eheleute Wilhelm Israel Köhler vom 23.5.39, Passagiergut der Eheleute Wilhelm Israel Köhler vom 23.5.1939
8. Passagiergut des Marcus Israel Hammel vom 23. Mai 1939.

Wegen des Entziehungsvorganges wird auf unseren Schriftsatz vom 18.12.1958 verwiesen.

Hinsichtlich der entzogenen Wertgegenstände wird der Vergleichsvorschlag in Höhe von 342,-- DM angenommen.

Was die Aktivlegitimation des Klägers angeht, so macht er die Ansprüche nach dem Schwiegervater Marcus Hammel aus abgetretenem

An das
Landesamt für Vermögens-
kontrolle u. Wiedergutmachung

Frankfurt am Main

Abschrift von Abschrift

H. Hoogewerff Junior & Co's Transportbedrijf N.V. Rotterdam -
Amsterdam

Unsere Ref. FRI/HS

Rotterdam, den 22. April 1959
Postfach 500

Eidesstattliche Erklärung

Die Unterzeichneten, H. Hoogewerff Junior & Co's Transportbedrijf
N.V., Mathenesserlaan 344, Rotterdam-Holland, erklären hierdurch
an Eidesstatt, daß die Sendung

K 1/6, 6 Kisten Umzugsgut

Eigentum des Herrn Wilhelm Koehler, auf Grund der Bestimmung des
Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, Den
Haag, zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark-Kiel, ge-
stellt wurde.

Genannter Oberfinanzpräsident, Kiel, beauftragte die Unterzeich-
neten die Sendung der Fa. Schenker & Co., Rotterdam, auszuliefern
und erfolgte die Auslieferung am 17. Dezember 1942. Die Fa. Schen-
ker & Co., Rotterdam, hat die Sendung gemäß den Weisungen des
Oberfinanzpräsidenten nach Lübeck weiterverladen.

H. HOOGEWERFF JUNIOR & CO'S
TRANSPORTBEDRIJF N.V.
gez. Unterschrift

Nebensiehende eigenhändige Unterschrift
des Herrn D. Frings, Rotterdam
beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer
vor mir erfolgten Fertigung

Rotterdam, 23. April 1959

Siegel

gez. Unterschrift
Kons.Sekr.

beim Generalkonsulat der Bundes-
republik Deutschland gemäß § 37a
Konsulargesetz ermächtigt

Abschrift von Abschrift

H. Hoogewerff Junior & Co's Transportbedrijf N.V. Rotterdam -
Amsterdam - Oldenzaal

Ref.: Fri/GdJ.

Rotterdam, 1. März 1941

Herrn Wilhelm Köhler

Unterlindau 74

Frankfurt a. Main

Betr.: W.K. 1-6 = 6 Kisten Umzugsgut 1800 Kgs.,
auf Lager in Rotterdam.

Hiermit haben wir Ihnen zu berichten, daß sämtliche Umzugsgüter und Reisegepäck eingelagert in Holland beschlagnahmt worden sind von "Heim in Holland", Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte, Koningskade 9, Den-Haag auf Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete.

Es kann von uns Freigabe dieses Umzugsgutes beantragt werden, insofern die Eigentümer sich nicht in feindlichem Ausland befinden oder befunden haben.

Anbei überreichen wir Ihnen Zirkularschreiben des Vereins Rotterdamer Spediteure und bitten wir Sie höfl. die darin verfaßten Instruktionen genauestens befolgen zu wollen. Einsendung einer beglaubigten Erklärung bleiben wir gerne entgegensehen, wonach wir die Freigabe bewerkstelligen werden.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir gleichzeitig noch bemerken, daß Sie unsere Rechnung vom 15. November, in Höhe von: Hfl. 108,- noch nicht bezahlten und wären wir Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie sofort das Nötige veranlassen wollten.

Hierfür danken wir Ihnen im voraus verbindlichst und zeichnen

Hochachtungsvoll

p.p. H. Hoogewerff Junior & Co's
Transportbedrijf N.V.

gez. Unterschrift

Abschrift von Abschrift

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
O 5608 - K 14 403 - Bv IV/400

Frankfurt/Main,
den 22. Febr. 1960
Adickesallee 32

An das
Landesamt für Vermögenskontrolle
und Wiedergutmachung in Hessen

Frankfurt/Main

Betr.: Rückerstattungssache Wilhelm Koehler nach Marcus
Israel Hammel ./.. Deutsches Reich

Bezug: Dort.Schreiben vom 29.12.1959 - Wi-Ffm-16 236 N -

Anlg.: 2 Durchschriften

Auf Grund der Bestätigung der Speditionsfirma H. Hoogewerff
Junior & Co., Rotterdam vom 22.4.59 ist erwiesen, daß das
Umzugsgut K 1 - 6, 6 Kisten des Verfolgten Wilhelm Koehler
auf Anordnung des Reichskommissars für die besetzten nieder-
ländischen Gebiete, Den Haag beschlagnahmt worden ist.
Das Umzugsgut wurde von Rotterdam auf Veranlassung des Ober-
finanzpräsidenten Kiel nach Lübeck verfrachtet und dort ver-
äußert.

Die Oberfinanzdirektion erhebt daher den Einwand der örtlichen
Unzuständigkeit des LAVW.

Wegen der Entziehung des Umzugsgutes des Verfolgten Marcus
Israel Hammel bedarf es noch der Beweisführung.

Im Auftrag
gez. Dr. Hartwig
(Dr. Hartwig)

Abschrift

NEUMANN & VETTIN N.V.
Shipping Agents
Fine Art Packers

Amsterdam-C.
Prinsengracht 687

N & V

Foreign Removals . Insurance . Storage . Clearance

Herrn

Dr. Erwin Dittmar,
Langgasse 25

Wiesbaden (16) Deutschland

Your Ref. g/H

Our Ref.

Date 11. Juli 1960

Geehrter Herr Dittmar,

Antwortlich Ihres Schreibens vom 21. v.Mts. müssen wir Ihnen zu unsrem Bedauern mitteilen, daß wir nur sehr wenige Unterlagen haben über den Kriegszeit weil durch die Besetzung sehr viele Papiere verloren gegangen sind. Außerdem sind die damaligen Inhaber von Neumann & Vettin verreist sodaß wir Ihnen nur dasjenige mitteilen können was wir gefunden haben.

Das ist nur eine Rechnung der Firma an Einsatzstab Rosenberg Amsterdam, woraus hervorgeht daß 1 Kofferkiste M.H.1 und 6 Kolli W.K. 1,3/7 Umzugsgut vom Eigentümer J. Hammel, Frankfurt and den Einsatzstab abgeliefert wurde. Weile diese Kopie Rechnung 12. April 1944 datiert ist nehmen wir an daß Anfang April die Güter beschlagnahmt wurden und abgeliefert wurden.

Was weiter geschah können wir leider nicht mitteilen.

hocachtungsvoll,

Neumann & Vettin N.V.
gez. Unterschrift

Abschrift

Abschrift!

Abtretungserklärung:

=====

Ich, die Unterzeichnete Flora Koehler, geb. Hammel wohnhaft in Buenos Aires, Montes de Oca 515, Argentinien, trete hiermit alle Ansprüche, die mir aus eigenem Recht oder aus abgetretetem Recht als Erbin nach meinen verstorbenen Eltern Marcus Hammel und Bertha Hammel, geborene Isenberg, gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger gemäß Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957 zustehen, an meinen Ehemann, den Kaufmann Wilhelm Koehler in Buenos Aires, Montes de Oca, 515, Argentinien, ab.

Buenos Aires, den 28. Dezember 1957

gez. Flora Köhler geb. Hammel

Begl. Vermerk d. Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland

Rundsiegel: Botschaft d. Bundesrepublik
Deutschland Buenos Aires

Anmeldung**von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich
und gleichgestellte Rechtsträger*)****Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger**(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

**A. Personalangaben**

- Personalangaben des Antragstellers **K o e h l e r**
- a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Wilhelm**
- c) jetzt wohnhaft **Buenos Aires / Argentinien, Montes de Oca 515,
7. Stock, Wohnung**
- d) Geburtsdatum und Ort **4. Januar 1891 in Gau-Odernheim**
- e) Staatsangehörigkeit
- f) Beruf **früher: Bankbeamter, jetzt: freier Vertreter**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung **Frankfurt/Main**
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 **Frankfurt/Main**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **Buenos Aires**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

z. T. auch:

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

Marens Israel Hammel
Marcus

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

Frankfurt/Main

d) Geburtsdatum und Ort

deutsch

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

332432
52

- 2. Wertpapiere
 - a) Angabe der Wertpapiere
 - b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
 - c) ob
 - I) ohne Entgelt eingezogen
 - II) Zwangsablieferung
 - III) wenn II), welche Zahlung
 - IV) an welcher Stelle abgeliefert
 - wofür ist die Ablieferung erfolgt
 - V) bei Reichsschatzanweisungen:
 - zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
 - d) Ist Depotauszug vorhanden

Gold, Silber, Schmuckgegenstände

- a) abgelieferte Gegenstände:
- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben
- c) ob
 - I) ohne Entgelt eingezogen?
 - II) Zwangsablieferung?
 - Ist Ablieferungsquittung vorhanden?
 - III) wenn II), welche Zahlung?

vgl. Inhalt der Akten der

- a) ehemaligen Devisenstelle "S" Js 3825 verwahrt vom Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung Frankfurt
- b) Wi-Ffm-A-805)
 - 806) des Landesamts für Vermögenskon-
 - 807) trolle und Wiedergutmachung,
 - 818) Frankfurt / Main.
 - 830)

c) Anlagen 1 und 2.

a) vgl. Inhalt der Akten "Js 3825" der ehemaligen Devisenstelle "S".

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Anlagen 3 und 4

Liste des Lifts und des Passagiergutes wird nach in fünffacher Ausfertigung nachgereicht.

- b) Ablieferung an

5. Hausrat

- a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

- a) Inhalt des Liftes

- b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Neumann und Wettin, Amsterdam, Spuitstr. 219/21

H. Hogenwerff & Co. Rotterdam;

Schenker & Co.

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B ge
Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung 1938 / 1940, 1942

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Frankfurt/Main; Holland

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets o
(West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweism
Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

Mitteilung der Fa. H. Hogenwerff jun. & Co., Rotterdam v. 1

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsches Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche ange
den? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.


vgl. Rückseite

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche gelte
worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Regierungspräsident Wiesbaden I 6 W 20826/91/A/-/Koe.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind
zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: 

Ort: Buenos Aires

Datum: 1. Dezember 1958

332432

18. Dezember 1958

2
6

Dr. jur Erwin Dittmar
Rechtsanwalt u. Notar
Rolf Dittmar
Rechtsanwalt
WIESBADEN
Langgasse 251. Telefon 23259

e/T

An das
Verwaltungsamt für Innere
Restitutionsen

Vorm. Amt für Restitutionsen
- Außenstelle München -
Eing. 19 DEZ 1958
Blattzahl

M ü n c h e n 2

Deroystraße 4

Betr.: Neuanmeldung von Rückerstattungsansprüchen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz für Wilhelm K o e h l e r, jetzt wohnhaft Buenos Aires / Argentinien, Montes de Oca 515, 7. Stock

In der Anlage überreichen wir mit der Bitte um Registrierung und Abgabe an das Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung Frankfurt am Main Anmeldung des von uns vertretenen früheren Bankbeamten Wilhelm Koehler, Frankfurt am Main vom 1. Dezember 1958.

Der Antragsteller wurde am 4. Januar 1891 geboren. Nachdem er verschiedene Stellen im Bankfach inne hatte, war er vom 20. Oktober 1920 bis zum 19. April 1935 in dem Bankhaus Ferdinand Frohmann zu Frankfurt am Main als Prokurist tätig.

Nach der Machtübernahme im Jahre 1933 wurde auch dieses Bankhaus von NS-Verfolgungen betroffen. Die Inhaber waren Juden. Der Antragsteller verlor seine Stellung. In der Folgezeit war er dann als Hilfsbuchhalter in der Sportkleiderfabrik S. Weinschenk in Amberg/Oberpfalz tätig. Dort wurde er am 9. November 1938 verhaftet und in das KZ Dachau eingeliefert. Zu Weihnachten 1938 wurde er entlassen und wanderte dann gemeinsam mit seiner Ehefrau Flora geb. Hammel und seinem 87-jährigen Schwiegervater Marcus Hammel zunächst nach Paraguay aus.

Im Jahre 1939 mußte er seine Goldsachen abgeben. Anlagen 1)

und 2) beweisen die Abgabe bei der Städt. Darlehensanstalt Frankfurt am Main.

Vor der Ausreise hatte der Antragsteller sein und seines Schwiegervaters Umzugsgut nach Holland zum Versand gebracht. Bei der Firma Hoogewerff jr. lagerten insgesamt 5 Kisten mit 1800 kg.

Beweis: Schreiben dieser Firma vom 11. Mai 1946, das ich noch nachreichen werde.

Diese Kisten wurden am 17. Dezember 1942 von der Deutschen Besatzungsmacht beschlagnahmt. Sie sind nie in die Hände des Antragstellers gelangt und voraussichtlich versteigert worden.

Bei der Firma Neumann & Wettin, gleichfalls in Holland, lagerten unter dem Namen Marcus Hammel und unter dem Namen des Antragstellers insgesamt 490 kg Umzugsgut.

Beweis: Rechnung dieser Firma vom 1. Juli 1940.

Dieses Umzugsgut wurde durch den Einsatzstab Rosenberg beschlagnahmt. Es gelangte nie in den Besitz des Antragstellers, und wurde voraussichtlich versteigert.

Beweis: Schreiben der Rechtsanwältin Austeitzer vom 21. Oktober 1946.

Es ist bemerkenswert, daß in den Akten des Landesamtes für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung Frankfurt am Main Wi-Ffm-A-805, Wi-Ffm-A-806 und Wi-Ffm-A-807 für das zuletzt nach Holland verschickte Umzugsgut genaue Verzeichnisse vorliegen. Auf diese wird ausdrücklich Bezug genommen. Der Unterzeichnete hat lediglich eine Durchschrift dieses Umzugsgutes und wird nach Anfertigung von Abschriften diese nachreichen, das gleiche gilt für die in Bezug genommenen Schreiben der Speditionsfirmen und der Rechtsanwältin Austeitzer. Nach Mitteilung der Firma Hoogewerff jr. & Co., Rotterdam, vom 11. Mai 1946 wurde das Umzugsgut durch den deutschen Spediteur Schenker & Co. nach Deutschland zurückgeführt. Der Anspruch nach dem Bundesrückerstattungsgesetz ist also begründet.

Oberfinanzdirektion Frankfurt/M. Frankfurt/M., den 23. Nov. 1959

O 5608 (Anmeldeformulare (4-fach), meine Vollmacht und Verkaufsbestätigungen Nr. 3913 und 3914 der Städt. Darlehensanstalt Frankfurt am Main (je 3-fach) können bereits

An jetzt schon vorgelegt werden.
Landesamt für Vermögenskontrolle
und Wiedergutmachung in Hessen
Frankfurt /a. Main

Betr.: Rückerstattungssache Wilhelm Koehler nach Marcus
Israel Hammel ./., Deutsches Reich

Bezug: Dort. Schreiben v. 28.10.59 - Wi-Fin-16 236 H -

Anlg.: 2 Durchschriften

gez. Dr. Dittmar

In der vorbezeichneten Rückerstattungs-Rechtsanwalt zur Wahrung
der Frist

W i d e r s p r u c h

erhoben. Zu den Rückerstattungsanträgen wird wie folgt Stellung
genommen:

a) Goldgegenstände

Lt. Verkaufsbestätigung No. 3913	wurden Goldsachen im	
	Werte von	RM 5,40
" " " No. 3914	wurden Goldsachen im	
	Werte von	RM 28,80
		RM 34,20

an die Städt. Pfandleihanstalt, Frankfurt/M., am 2. und 3.2.1940
abgeliefert und somit eine Entziehung von Wertgegenständen nachge-
wiesen. Die Oberfinanzdirektion ist deshalb bereit, die Schadens-
ersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von RM 34,20 ver-
gleichsweise anzuerkennen. Dieser Betrag entspricht den in gleich-
gelagerten Fällen erfahrungsgemäss und üblicherweise zu Grunde
gelegten zehnfachen damaligen Verkaufserlös.

b) Lift mit Umzugsgut

Für die in Verlust geratenen Kisten mit eigenem Umzugsgut und den
Lift des Schwiegervaters des Antragstellers, die bei den holländi-
schen Spediteuren lagerten, ist eine Entziehung und ihr Umfang
bisher nicht erwiesen. Der Antragsteller wird gebeten, eine spezifi-
zierte Aufstellung über diese Gegenstände einzureichen. Gleichzeitig
wird um Vorlage von Bestätigungen der holländischen Speditionsfirmen
über den Verbleib der beschlagnahmten Gegenstände gebeten.

Im Auftrag
gez. Blum
(Blum)

14
5
9

Oberfinanzdirektion Frankfurt/M.
0 5608 (R) - K 14 403 - Bv IV 400

Frankfurt/M., den 23. Nov. 1959
Adickesallee 32

An das
Landesamt für Vermögenskontrolle
und Wiedergutmachung in Hessen
Frankfurt /a.Main

Betr.: Rückerstattungssache Wilhelm Koehler nach Marcus
Israel Hammel ./.. Deutsches Reich
Bezug: Dort.Schreiben v. 28.10.59 - Wi-Ffm-16 236 N -
Anlg.: 2 Durchschriften

In der vorbezeichneten Rückerstattungssache wird zur Wahrung
der Frist

W i d e r s p r u c h

erhoben. Zu den Rückerstattungsanträgen wird wie folgt Stellung
genommen:

a) Goldgegenstände

Lt.Verkaufsbestätigung No.3913	wurden Goldsachen im		
	Werte von	RM	5,40
" " " No.3914	wurden Goldsachen im		
	Werte von	RM	28,80
		RM	34,20

an die Städt. Pfandleihanstalt, Frankfurt/M., am 2. und 5.2.1940
abgeliefert und somit eine Entziehung von Wertgegenständen nachge-
wiesen. Die Oberfinanzdirektion ist deshalb bereit, die Schadens-
ersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von DM 342,-- ver-
gleichsweise anzuerkennen. Dieser Betrag entspricht dem in gleich-
gelagerten Fällen erfahrungsgemäss und üblicherweise zu Grunde
gelegten zehnfachen damaligen Verkaufserlös.

b) Lift mit Umzugsgut

Für die in Verlust geratenen Kisten mit eigenem Umzugsgut und den
Lift des Schwiegervaters des Antragstellers, die bei den holländi-
schen Spediteuren lagerten, ist eine Entziehung und ihr Umfang
bisher nicht erwiesen. Der Antragsteller wird gebeten, eine spezifi-
zierte Aufstellung über diese Gegenstände einzureichen. Gleichzeitig
wird um Vorlage von Bestätigungen der holländischen Speditionsfirmen
über den Verbleib der beschlagnahmten Gegenstände gebeten.

Im Auftrag
gez. Blum
(B l u m)

Eheleute

Wilhelm Israel Köhler

in Lift

in Lift

23. Mai 1939

23. Mai 1939

Eheleute

Wilhelm Israel Köhler, Frankfurt a.M., Gärtnerweg 9

- 22 1 1 Eisschrank
- 23 1 1 Kleiderschrank
- 24 1 1 Schuhschränkechen
- 1 1 1 Büffet Speisezimmer
- 1 1 1 Kredenz
- 1 8 1 Stühle Aufarbeitg.s.Abschn.3
- 1 1 1 Ledersessel & 1 Armlehnsessel
- 1 1 1 Klapptisch
- 1 1 1 Rauchtisch m. Rauchservice
- 1 1 1 Standuhr
- 1 1 1 Chaiselongue
- 1 1 1 Fuß-Schemel
- 1 1 1 Schreibmaschine, alt
- 1 1 1 Wäscheschrank Schlafzimmer
- 1 1 1 Waschtisch m. Spiegelaufsatz
- 1 1 1 Nähmaschine, alt, "Triumph"
- 1 2 1 Betten kompl.m.Sprungrahmen
- 1 1 1 Matzratzen, Keile u.Schonerdeck.
- 1 1 1 Hausapotheke
- 1 2 1 Nähkasten
- 1 1 1 Waschbecken m. Zubehör
- 1 1 1 Schrank Küche
- 1 1 1 Anrichtenkommode
- 1 1 1 Tisch u. 2 Stühle
- 46 1 1 Säge u. 1 Hackbeil
- 47 1 1 Tourenspirituskocher
- 48 1 10 Teile kl. Alum. Behälter
- 49 1 1 Wäscheseilin. Wäschekammer
- 50 1 6 Wasch-Töpfe, Büttel u. Körbe

21
2 14

Eheleute
Wilhelm Israel Köhler

in Lift

23. Mai 1939

Wilhelm Israel Köhler

- 21 1 1 Gasherd
- 22 1 1 Eisschrank
- 23 1 1 Kleiderschrank
- 24 1 1 Schuhschränkchen
- 25 1 1 Stuhlgestell
- 26 1 4 Lüster u. Ampeln
- 27 1 3 Schreib- u. Nachtschalen
- 28 1 1 Leselampe
- 29 1 1 Küchenlampe
- 30 1 1 Bettumrandung, 3 teilig
- 31 1 2 Teppiche, deutsch
- 32 1 2 Brücken, deutsch
- 33 1 1 Vorplatzläufer
- 34 1 1 Chaiselonguedecke
- 35 1 1 kl. Bronzefigur
- 36 1 1 Leuchter, Nickel
- 37 1 1 Schreibtischgarnitur
- 38 1 1 Heizkissen, alt
- 39 1 1 Staubsauger "Elektrolux", alt
- 40 1 4 Kaffe- u. Teewärme-Hauben
- 41 1 1 Stock- u. Schirm-Behälter
- 42 1 1 Kasten Flickklappen u. Stoffreste
- 43 1 1 Rucksack
- 44 1 1 Hängematte
- 45 1 1 Kasten m. versch. Werkzeug
- 46 1 1 Säge u. 1 Hackbeil
- 47 1 1 Tourenspirituskocher
- 48 1 10 Teile kl. Alum. Behälter
- 49 1 1 Wäscheseilm. Wäschekammern
- 50 1 6 Wasch-Töpfe, Bütten u. Körbe
- 79 1 6 Fischbestecke
- 80 1 1 Mandelreibe

23. Mai 1939

75
75

Eheleute 3
Wilhelm Israel Köhler

in Lift

Eheleute 23. Mai 1939
Wilhelm Israel Köhler

in Lift

23. Mai 1939

- 81 1 1 Bohnen- u. 1 Fleischmaschine
- 82 1 32 Schaufeln u. Besch.
- 51 1 1 Bügeleisen "Promezheus" alt
- 52 1 1 1 elektr. Kocher " "
- 53 1 1 1 "Inhalator E
- 54 1 1 1 Teekessel " "
- 55 1 1 1 "Wärmeofen " "
- 56 1 1 Kasten m. Stecker u. Schnüren usw.
- 57 1 1 Kasten m. Handwerkszueg
- 58 1 1 Kaffekanne, Metall
- 59 1 1 3 Flaschenuntersätze
- 60 1 24 Glas-Untersätze,
- 61 1 5 Tablett
- 62 1 1 Tischbesen, Nickel
- 63 1 2 Tortenschaufeln, Nickel
- 64 1 1 Schälchen - u. St."
- 65 1 2 Abwerfgabeln
- 66 1 1 Serviettenständer
- 67 1 1 Briefschale, Kristall
- 68 1 1 Brotkörbchen, versilbert
- 69 1 2 Tortenschaufeln, "
- 70 1 2 Siebe "
- 71 1 1 Kinderbesteck 12 Teller
- 72 1 1 Körbchen "
- 73 1 18 Obstbestecke "
- 74 1 12 Bestecke, 3 teilig "
- 75 1 4 Beilegegabeln
- 76 1 36 Kaffee- u. Mokkalöffel
- 77 1 1 Gemüselöffel & 1 Fleischgabel
- 78 1 1 Suppen- u. 1. Saucenlöffel
- 79 1 6 Fischbestecke
- 80 1 1 Mandelreibe

komplett

76 75

Eheleute
Wilhelm Israel Köhler

Wilhelm Israel Köhler
23. Mai 1939

in Lift

- 81 1 1 Bohnen- u. 1 Fleischmaschine
- 82 1 12 Schaufeln u. Besch
- 83 1 1 Waffeleisen
- 84 1 1 Wage m. Gewichten
- 85 1 3 Thermofleschen
- 86 1 6 Töpfe u. Bräter
- 87 1 1 Fischkocher
- 88 1 9 Alum. Töpfe u. Pfannen
- 89 1 1 eis. Pfannen
- 90 1 2 Emailtöpfe
- 91 1 10 Teile große Küchenutens.
- 92 1 20 " kl. Küchenutensilien
- 93 1 1 Brotkasten
- 94 1 1 Abfalleimer
- 95 1 5 Fliegenhauben
- 96 1 15 Teile Putz- u. Staubtücher & Fensterleder
- 97 1 12 Wassergläser
- 98 1 12 Bier- u. Teegläser
- 99 1 1 Küchenplatte, Kristall
- 100 1 1 Konfektschale, Glas
- 101 1 12 Schnapsgläser
- 102 1 1 Bowle
- 103 1 1 Glasschale m. 12 Teller
- 104 1 1 Tablett Glas
- 105 1 1 Vorspeiseplatte
- 106 1 1 feuerfeste Form
- 107 1 6 Obstteller, Glas
- 108 1 1 EB-Service f. 12 Personen komplett
- 109 1 1 Kaffeeservice f. 12 Personen "
- 110 1 1 Teeservice f. 12 Personen "

140 1 2 feuerfeste Töpfe

17 39

in Lift

Eheleute
Wilhelm Israel Köhler
23. Mai 1939

in Lift

- 141 1 2 Zitronenpressen
- 142 1 3 Kannenuntersätze
- 111 1 1 Obstverviere f. 12 Personen komplett
- 112 1 1 Konfekt-service f. 6 Personen
- 113 1 10 Mokkatässchen
- 114 1 3 Keksdosen u. Bobonniere
- 115 1 1 Obstschale
- 116 1 1 Wärmehalter
- 117 1 1 Nippes-Fugur
- 118 1 5 Kuchenplatten
- 119 1 1 Spargelplatte m. Heber
- 120 1 10 Kristall-Schalen u. Karaffen
- 121 1 1 Traubenspüler m. Schale
- 122 1 9 Blumenvasen
- 123 1 12 Kristallteller
- 124 1 2 Zuckerdosen
- 125 1 7 Zuckerschälchen
- 126 1 4 Salz-fäßchen
- 127 1 1 Zahnstocherbehälter
- 128 1 3 Römer
- 129 1 24 Weingläser
- 130 1 8 versch. Siebe u. Silber
- 131 1 3 Kuchen- u. Puddigformen
- 132 1 3 Kuchenbleche
- 133 1 12 Aussteckförmchen f. Konfekt
- 134 1 3 Tortenformen
- 135 1 1 Kaffeemühle u. 2 Kaffeefilter
- 136 1 2 Kaffeebüchsen u. 1 Mass
- 137 1 2 Salz- u. Mehltöpfe
- 138 1 6 Milch-Kocher u. Milch-Töpfe
- 139 1 3 Spülschüsseln
- 140 1 2 feuerfeste Töpfe

18/25
6

in Lift

Eheleute
Wilhelm Israël Köhler
23. Mai 1939

- 141 1 2 Zitronenpresen
- 142 1 3 Kannenuntersätze
- 143 1 2 Bastschoner
- 144 1 1 Wiegemesser
- 145 1 6 Wachstücher
- 146 1 1 Eieruhr u. 1 Eierschneider
- 147 1 1 Eierbecker
- 148 1 12 Eierbecher 15 Eierlöffel
- 149 1 2 Butter- u. Gelleedosen
- 150 1 1 Putzeimer m 10 Teile Putzutensilein
- 151 1 1 Käseglocke
- 152 1 1 gefl. Brotkörbdhen
- 153 1 2 Einkaufskörbe
- 154 1 2 Handtuchhalter
- 155 1 1 Wassereimer
- 156 1 1 Löffelgestell m. Löffeln u. Quirlen
- 257 1 4 Reibeisen u. Hobel
- 158 1 5 Milchkanne u. Blechbüchsen
- 159 1 3 Einmachtopfe
- 160 1 2 Wasserkessel
- 161 1 2 Löffelblech m. 6 Löffel
- 162 1 1 Gemüseschneider
- 163 1 3 Kuchen- u. Bügelbretter
- 164 1 1 Messerschärfer
- 165 1 1 Staubwedel
- 166 1 10 Teile Holzgeschirrr
- 167 1 3 Salatbestecke
- 168 1 12 Frühstücksbestecke
- 169 1 21 Alumin.EB- u. Kaffee-Löffel
- 170 1 12 EBbestecke

19 1/8

Eheleute

Wilhelm Israel Köhler

23. Mai 1939

in Lift

- 171 1 6 Küchen-, Brot u. Tomaten-Messer Kollath
- 172 1 1 Besteckbehälter "Schloßchen" v. Bernh. Paul Scheffler
- 173 1 4 Einkaufs-Netze u. Taschen "Korb" v. G. Klose
- 174 1 1 Apfelsinenschäler
- 175 1 1 AB-Service, unvollständig Frits Rode
- 176 1 1 Kaffee-Service, 2 " "
- 177 1 3 Glasschalen & 12 Glasteller Kollath
- 178 1 6 Wassergläser & 1 Wasserkaraffe " "
- 179 1 2 Fleischplatten "v. Bernh. Paul Scheffler
- 180 1 1 Saucenschale "Bildchen v. Carl Rung
- 181 1 6 Porzellanschüsseln
- 182 1 1 Teekanne u. 2 Milchgießer
- 183 1 1 Kaffeekanne, Porz. "Bildchen
- 184 1 1 Emailkanne " "
- 185 1 1 Oelbild "Fischerflotte" v. F. Schmöel ungerahmt
- 186 1 1 " "holländ. Fischerhaus" v. F. Schmöle "
- 187 1 1 " "ital. Schloß" v. F. Schmöle "
- 188 1 1 " "Landschaftsmotiv" v. F. Schmöle "
- 189 1 1 Kunstdruck "Tanzende Kinder "
- 190 1 1 Ölbidl "Waldlandschaft" v. Kickebusch
- 191 1 1 " "Interieur" v. Kickebusch
- 192 1 1 " "Landschaft" g. unbekanntem Maler
- 193 1 1 " "Landschaft" Maler unbekannt
- 194 1 1 " "Apenvorland" v. F. Schmöle
- 195 1 1 Oeldurck " Stilleben
- 196 1 2 Oeldurcke "Hühnerfamilei " v. Oushoven
- 197 1 1 Schnerenschnitt
- 198 1 1 kl. Holzschnitt "Marburg, Brückenhäuser" v. Franz Fish
- 199 1 1 kl. Oeldurck = Ruhender Dackel"
- 200 1 1 Radierung "Badende Kinder" v. Leo Kayser

224 1 1 gebl. N. N. Fischgarnitur

225 1 15 Tablatt-Handtücher v. A. Bekochen

226 1 10 Leinwand-Bekochen

20 ~~27~~
8

Eheleute

Wilhelm Israel Köhler

23. Mai 1939

in Lift

- 201 1 1 Radierung "Marburg" v. Werner Kollath
- 202 1 1 Radierung "Mainschlößchen" v. Bernh. Paul Scheffler
- 203 1 1 Radierung "Meeeresbrandung" v. G. Klose
- 204 1 1 Radierung "Römerberg" v. Fritz Rode
- 205 1 1 " Alte Brücke" " " "
- 206 1 ; 1 " "Landschaft" v. Werner Kollath
- 207 1 " " "Landschaft" v. Bernh. Paul Scheffler
- 208 1 2 kl. Landschaftsbildchen v. Carl Rung
- 209 1 25 Familienbilder
- 210 1 5 kleine Kinderzimmer-Bildchen
- 211 1 21 leinene Betttücher
- 212 1 12 weiße Bezüge
- 213 1 12 Koltertücher
- 214 1 30 gr. & kl. Kissenbezüge
- 215 1 14 weiße Tischtücher
- 216 1 31 " Servietten
- 217 1 14 versch. Tisch-u. Kaffeedecken
- 218 1 9 Kaffeesservietten
- 219 1 2 Kaffeewärmer
- 220 1 16 Frottierhandtücher
- 221 1 24 Küchen- u. gewönl. Handtücher
- 222 1 36 Gläsertücher
- 223 1 2 Überhandtücher
- 224 1 1 gestickt. Waschtischgarnitur
- 225 1 15 Tablett- Handarbeit- u. A. Deckchen
- 226 1 10 Läufer- u. Kissenüberzüge

21/38

in Lift

Eheleute Köhler
Wilhelm Köhler Israel
23. Mai 1939

- 227 1 4 4 2 Bett-Taschen
- 228 1 1 Tüllbettecke
- 229 1 40 Kleiderbügel
- 230 1 3 Masten Flicköappen u. Reste
- 231 1 3 weiße Hemdhosen
- 232 1 1 Säckchen m. Pelzresten
- 233 1 4 wollene Nachthemden
- 234 1 3 Servierschürzen
- 235 1 3 Küchenschürzen
- 236 1 2 Handtaschen
- 237 1 1 Smoking-Anzug
- 238 1 1 Cutaway-Anzug
- 239 1 1 Sportsakko u. 1 Sporthose
- 240 1 1 d grau Anzug m. 2 Hosen
- 241 1 1 Lodenmantel
- 242 1 1 gestreifte Hosen
- 243 1 1 Hausrock
- 244 1 30 Kleider u. Hosenbügel
- 245 1 5 Nachthemden
- 246 1 7 Unterjacken
- 247 1 16 Taschentücher
- 248 1 1 Nähkorb m. Inhalt
- 249 1 1 Kasten m. Strickwolle
- 250 1 3 Kasten m. Knöpfen, Nadeln, Garn ect.

1938 Ersts
notwend. Er-
neuerung
1936
1937
1937
1934/37
1936/39 teils
selbst angefertigt
1936
1935-37
1934/37
1937
1935
1937 Geschenk
1939
1937
1938
1937/38 teils Ge-
schenkte

22

Eheleute
Wilhelm Israel Köhler

in Lift

23. Mai 1939

251	2	1	Klapptisch	40.-	1938	Ersatz
252	2	8	alte Stühle, aufgearbeitet	48.--	"	notwend. Erneuerung
253	2	2	Schirm d. Schreibtischlampe	2.-	1936	
254	2	1	Schirm d. Leselampe erneuert	4.50	1937	
255	2	12	EBbestecke lfd. Nr. 170 verchromt	12.-	1937	
256	2		Ersatz f. defektes Glas Porz.	6.-	1934/37	
257	2	8	Kaffee- u. Teewärenhauben	10.-	1936/39	teils selbst angefertigt
258	2	1	Flurgarderobe	22.-	1936	
259	1	12	Frottierhandtücher	12.-	1935/37	
260	2	20	Herrentaschentücher	11.-	1933/37	
261	2	1	Gummigschürze	2.-	1937	
262	2	1	Aktentasche	8.-	1935	
263	2	1	" "		1937	Geschenke
264	3	2	Petrolöfen m. Zubehör	46.-	1939	
265	3	1	Ventilator "Siemens"	19.80	1939	
266	2	2	Wäschestöber	10.-	1937	
268	2	1	verstellbares Servierbrett	7.-	1938	
269	2	6	Teile Keramik-Aufstellgegenstände	5.-	1937/38	teils Geschenke
270	1	6	Kristall-Platten, Vasen u. Schalen			

Seite 2

23 ~~20~~

Lift

Marcus Israel Hammel

23. Mai 1939

23. Mai 1939

in Lift:

Marcus Israel Hammel, Frankfurt a/M., Gärtnerweg 9 86 Jahre alt

21	1	4 Tablettdeckchen
22	2	2 Frotteevorlagen
1	1	weißer Kleiderschrank
1	1	Nachtstuhl
1	1	Armlehnsessel
1	1	Urinflasche
1	1	Bettpfanne
1	1	Nachtischlampe
1	1	Staubsauger, alt
1	1	kl. Eisschrank
1	1	Bettleder
1	12	leines u. wollene Bettücher
1	10	weiße u. bunte Bezüge
1	34	Kissenbezüge
1	7	weiße Tischtücher
1	15	" Hosen
1	5	Kaffeedecken
1	11	Servietten
1	38	Handtücher
1	48	Küchentücher
1	2	Frottiertücher
1	2	überhandtücher

125.- 1935 Ersatz
altes Bett.

2
Marcus Israel Hammel
23. Mai 1939

~~24~~
24

in Lift

- | | | | |
|----|---|---|---------------------------------|
| 21 | 1 | 4 | Tablettdeckchen |
| 22 | 2 | 2 | Frotteevorlagen |
| 23 | 1 | 3 | Waffeldecken |
| 24 | 1 | 4 | Anzüge |
| 25 | 1 | 2 | dunkle Hosen |
| 26 | 1 | 1 | Winterjoppe |
| 27 | 1 | 2 | Überzieher |
| 28 | 1 | 1 | Parr Schuhe |
| 29 | 1 | 2 | d. D. Matel |
| 30 | 1 | 1 | Schreibtischgarneitur |
| 31 | 1 | 1 | 80 Kleiderbügel u. Hosenspanner |
| 32 | 2 | 1 | Kautsch |

125.- 1935 Ersatz f
altes Bett.

Eheleute

Wilhelm Israel Köhler

Frankfurt am. Main, 1 Gärtnerweg 9

23. Mai 1939

- 1 2 Windjacken
1 1 kurzer Gabardinemantel
1 1 Lodenmantel
1 1 kurzer Winterulster
1 1 langer Winterulster
1 1 Paletot
1 1 blaue Sommeranzug m. 2 Hosen
1 1 dkl. Gabardinenanzug m 2. Hosen
1 4 Paar Halbschuhe
1 2 Winterpantoffel
1 1 Sandalen
1 1 Lederpantoffeln
1 3 Schals
1 1 Schirm- u. Stockbehälter
1 1 schw. Sakko m. Weste
1 1 d blaue Sommeranzug m. 2 Hosen
1 1 Sprtrock u. 1 Aportbluse
1 1 gestreifer Rock
1 1 Hausrock
1 1 Arbeitskittel

Eheleute
 Wilhelm Israel Köhler

25. Mai 1939

21	1	1 blauer Leinenjanker	
22	1	7 Polojacken	
23	1	2 Sporthemden	
24	1	13 Oberhemden	
25	1	8 Schlafanzüge	
26	1	7 Nachthemden	
27	1	9 Untergarnituren	
28	1	9 Netzgarnituren	
29	1	4 Unterhosen	
30	1	23 Taschentücher	
31	1	22 Paar Socken	
32	1	3 Sportstrümpfe	
33	1	5 Gürtel	
34	1	29 Kragen	
35	1	16 Krawatten	
36	1	4 Filzhüte	
37	1	1 Mütze	
38	1	1 Hosenträgergarnitur	
39	1	2 Shawls	
40	1	1 Badeanzug	
41	1	1 Bademantel	
42	1	5 span- Wörter- u. Lehrbücher	
43	1	1 Theaterglas, alt	
44	1	25 Teile Reiseproviant	
45	1	25 Teile Medikamente f. eign. Gebrauch	
46	1	25 Teile Toiletteartikel i. Gebrauch	
47		25 Teile Toiletteutensilien i. Gebrauch befindlich	
48		15 Teile persönl. Bedarf	
49	1	1 Sportmantel	Ehefrau
50	1	1 Pelzmantel, Seaklanin, alt	

27/24
3

Eheleute
Wilhelm Israel Köhler
23. Mai 1939

Passagiergut

- 51 1 1 Skunkstragen, alt
 - 52 1 1 kl. Marderpelz
 - 53 2 1 Staubmantel
 - 54 1 2 Strickwesten
 - 55 1 1 Damenstrohhüte
 - 56 1 6 Blusen
 - 57 1 5 Hauskleider
 - 58 1 4 Sommerkleider
 - 59 1 2 Kostüme dkl.
 - 60. 1 3 schw. Mäntel
 - 61 1 2 Paar weiße Sandalen
 - 62 1 7 " Halbschuhe m. Lei & hü.
 - 63 1 2 " Stiefel, Wolle
 - 66 1 1 Pantoffeln
 - 64 1 4 Kleider Röcke
 - 65 1 3 Wollkleider
 - 67 1 2 Perlbeutel
 - 68 1 2 Frisiermäntel
 - 69 1 3 weiße Unterröcke
 - 70 1 3 weiße Turnhosen
 - 71 1 1 Badeanzug, alt
 - 72 1 1 Strandanzug
 - 73 1 15 Teile modischer Zubehör
 - 74 1 3 Paar Handschuhe u. Umschläge
 - 75 1 3 Damentaschen
 - 76 1 1 Morgenrock
 - 77 1 2 w. u. bunte Kittelschürzen
 - 78 1 6 Servier- u. Küchenschürzen
 - 79 1 2 wollene Schlüpfen
 - 80 1 6 Unterröcke
- 15 Teile persönl. Bedarf in Gebrauch befindlich.

28 2/5
4

Eheleute
Wilhelm Israel Köhler
23. Mai 1939

Passagiergut

- 111 1 1 Flasche Weinbrand
- 81 1 8 Paar Strümpfe
- 82 1 6 Unterziehgarnituren
- 83 1 2 Strumpfbandgürtel
- 84 1 1 Leibbinde
- 85 1 2 Korsetts
- 86 1 4 Büstenhalter
- 87 1 1 Taschentuchbehälter
- 88 1 1 Wäschesack
- 89 1 29 Taschentücher
- 90 1 3 Bettjäckchen
- 91 1 17 Damennachthemden
- 92 1 4 Schlafanzüge
- 93 1 4 Nachthemden, Wolle
- 94 1 3 weiße Hemdhosen
- 95 1 18 weiße Hemden
- 96 1 1 Nähkoebe mit Inhalt
- 97 1 1 kl. Hansa Weltatlas
- 98 1 1 span. Wörterbuch
- 99 1 1 deutsches Fremdwörterbuch
- 100 1 1 Teatierglas, alt
- 101 1 1 Kasten m. Handarbeiten
- 102 1 10 Teile Schreibutensilien
- 103 1 2 Pack Briefpapier u. Umschläge
- 104 1 1 Leisten u. Hüllen zu den aufgeführten Schuhen
- 105 1 20 Kleider und Hosenbügel
- 106 1 25 Teile Reiseproviant
- 107 1 25 Teile Medikamente f. eign.
- 108 1 25 Teile Toilette-Gebrauch Utensilien i. Gebr. befindlich
- 109 1 25 Teile Toilette-Artikel i. Gebrauch befindlich
- 110 1 15 Teile persönl. Bedarf in Gebrauch befindlich.

Eheleute

Wilhelm Israel Köhler

23. Mai 1939

111	1	1 Flasche Weinbrand
112	1	4 Federkissen
113	1	2 Steppdecken
114	1	2 Plumesux
115	1	8 Betttücher
116	1	81 Bezüge
117	1	12 Kissenbezüge kl.
118	1	8 Bettbezüge kl.
119	1	6 Tischtücher
120	1	4 Kaffeedecken
121	1	12 Bandtücher
122	1	8 Frottiertücher
123	1	1 Teewärmer
124	1	2 Kaffee wärmer
125	1	4 Kochtöpfe
126	1	4 alte Rasiemesser m. Zubehör
127	2	4 Teile Rasierzeug in Gebracuh
128	1	10 Pfannen
129	1	6 Betttücher
130	1	6 Bettbezüge
131	1	6 Umschlaglaken
132	1	12 Kopfkissenbezüge
133	1	3 Tischtücher
134	1	3 Kaffeedecken
135	1	2 Badetücher
146	1	1 Bademantel
137	1	12 Frotteehandtücher
138	1	6 Gesichtstücher
139	1	12 Kichenhandtücher
140	1	1 Schreibmappe m. Korrespondenzen

Eheleute
Wilhelm Israel Köhler
23. Mai 1939

Passagiergut

- 141 1 44 1 Kasten m. Knöpfen, Garn, Wolle usw
- 142 1 5 Rasiermesser m. Zubehör
- 143 1 1 Kasten m. Rasierutensilien
- 144 1 6 Tassen m. Untertassen
- 145 1 je6 tiefe u. flache Teller

44
1/10

NEUMANN & VETTIN N.V. Amsterdam-C. Prinsengracht 687

SHIPPING AGENTS
Fine Art Packers

Dr. DITTMAR
Rechtsanwalt
Eingegangen am:
13. JULI 1960



FOREIGN REMOVALS • INSURANCE • STORAGE • CLEARANCE

Herrn Dr. Erwin Dittmar,
Langgasse 25
Wiesbaden (16) Deutschland

YOUR REF. g/H OUR REF. DATE 11. Juli 1960

Geehrter Herr Dittmar,
Antwortlich Ihres Schreibens vom 21.v.Mts muessen wir Ihnen zu unsrem Bedauern mitteilen, dass wir nur sehr wenige Unterlagen haben ueber den Kriegszeit weil durch die Besetzung sehr viele Papiere verloren gegangen sind. Ausserdam sind die damaligen Inhaber von Neumann & Vettin verreist sodass wir Ihnen nur dasjenige mitteilen koennen was wir gefunden haben.

Das ist nur eine Rechnung der Firma an Einsatzstab Rosenberg Amsterdam, woraus hervorgeht dass 1 Kofferkiste M.H.1 und 6 Kölli W.K. 1,3/7 Umzugsgut vom Eigentuemmer J.Hammel, Frankfurt and den Eisatzstab abgeliefert wurde. Weile diese Kopie Rechnung 12.April 1944 datiert ist nehmen wir an dass Anfang April die Gueter beschlagnahmt wurden und abgeliefert wurden.

Was weiter geschah koennen wir leider nicht mitteilen.

hocachtungsvoll,
Neumann & Vettin N.V.

Wilhelm Koehler
Hammel

Dr. jur. Erwin Dittmar
Rechtsanwalt u. Notar
Rolf Dittmar
Rechtsanwalt
WIESBADEN
Langgasse 251 · Telefon 23259

Wiesbaden, den 21. Juni 1960
g/H

59

In der Rückerstattungssache

Wilhelm K ö h l e r nach
Marcus Israel Hammel

gegen

Deutsches Reich
- Wi-Ffm- 15 236 N

werden im Nachtrag zu unserem Schriftsatz vom 7. 6. 1960 in der Anlage die Listen 1, 2, 3, 4 und 5 mit je 2 Abschriften überreicht.

In diesem Zusammenhang wird auf den Aufsatz von Hartstang im RzW von 1958 Seite 382 und die dort aufgeführten amtlichen Dokumenten verwiesen. Demnach steht fest, daß 86,8 % aller Vermögenswerte in den Geltungsbereich des Bundesrückerstattungsgesetzes gelangten. Die restlichen 13,2 % betreffen offensichtlich diejenigen Möbel und Einrichtungsgegenstände im Werte von 1.516,186 RM, die von dem Referat Sonderaufgaben bis Ende Juli 1944 an in Frankreich eingesetzte Bombengeschädigte abgegeben wurden. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß es sich hierbei um die in Frankreich beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände handelt. Wie sich aus den Dokumenten ergibt, bestanden a Einsatzleitungen in Frankreich, Belgien

An das
Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen

Frankfurt am Main

65

Kreisbaden, am 7. Juli 1960

und in den Niederlanden. Wenn daher der überwiegende Teil der Einrichtungsgegenstände ins Reichsgebiet verbracht und nur ein geringer Teil in Frankreich an dort eingesetzte Bombengeschädigte verteilt wurde, so spricht alles dafür, daß der in Frankreich verteilte Anteil auf den in Frankreich beschlagnahmten Gegenständen herrührt. In Anbetracht des totalen Krieges und des dadurch gebotenen rationellen Einsatzes an Transportmitteln ist nicht anzunehmen, daß die in den Niederlanden beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände nach Frankreich transportiert und die in Frankreich beschlagnahmten Gegenstände stattdessen in das Reichsgebiet verbracht wurden. Vielmehr spricht alles dafür, daß alles Einrichtungsgut aus Holland und Belgien und ein Teil des in Frankreich beschlagnahmten Einrichtungsgutes ins Reichsgebiet verbracht wurde und die Bedürfnisse der in Frankreich abgesetzten Bombengeschädigten aus den in Frankreich beschlagnahmten Einrichtungsgegenständen gedeckt wurden.

gez. Dittmar

Rechtsanwalt

Landesamt für Vermögens-
kontrolle und Wiedergut-
machung in Hessen

Frankfurt am Main

65

Badens, den 17. Juli 1960

und in den Niederlanden. Wenn daher der überwiegende Teil der Einrichtungsgegenstände ins Reichsgebiet verbracht und nur ein geringer Teil in Frankreich an dort eingesetzte Bombengeschädigte verteilt wurde, so spricht alles dafür, daß der in Frankreich verteilte Anteil auf den in Frankreich beschlagnahmten Gegenständen herrührt. In Anbetracht des totalen Krieges und des dadurch gebotenen rationellen Einsatzes an Transportmitteln ist nicht anzunehmen, daß die in den Niederlanden beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände nach Frankreich transportiert und die in Frankreich beschlagnahmten Gegenstände stattdessen in das Reichsgebiet verbracht wurden. Vielmehr spricht alles dafür, daß alles Einrichtungs-gut aus Holland und Belgien und ein Teil des in Frankreich beschlagnahmten Einrichtungsgutes ins Reichsgebiet verbracht wurde und die Bedürfnisse der in Frankreichabgesetzten Bombengeschädigten an aus den in Frankreich beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände gedeckt wurden.

Gez. Dittmar

Rechtsanwalt

an den
 Landrat für Vermögens-
 Kontrolle und Wiedergut-
 machung in Baden

Gez. Dittmar

Rechtsanwalt

Oberfinanzdirektion Kiel

O 1489 B - BV 33/333

(Bei Antwort bitte obiges Aktenzeichen angeben.)

Kiel, den 17. Januar 1961

Feldstraße 223-227

Telefon 36755

Sprechstunden: täglich von 9-12 Uhr außer
Mittwoch und Sonnabend.

Im übrigen nach Vereinbarung

70

An das
Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht in Kiel

Landgericht Kiel
Eing. 25. JAN. 1961
- Akt. - Hof. - Anl. - Durchschl.
- DM Kostenmarken

K i e l

In der Rückerstattungssache
Köhler ./.. Deutsches Reich

15 JR - 175/60

wird der Anspruch wegen des Umzugsgutes mit der
Signierung K 1/6 = 6 Kisten bearbeitet.

Nach einer mir vorliegenden Liste ist das vorbe-
zeichnete Umzugsgut des Antragstellers s.Zt. von
dem Reichskommissar für die besetzten niederländi-
schen Gebiete für den Abtransport an den Ober-
finanzpräsidenten Nordmark in Kiel zur Abgabe an
Bombengeschädigte usw. freigegeben worden. Wie die
Beweisaufnahme in ähnlichen Fällen ergeben hat,
sind diese Umzugsgüter s.Zt. vom Oberfinanzpräsi-
denten Nordmark in Kiel mit dem Auftrag der Versen-
dung nach Lübeck abgerufen, nach dort versandt und
auch dort verwertet worden.

Die dem Antrag beigefügte Liste enthält eine Auf-
stellung der Gegenstände, die in den beschlagnahm-
ten Packstücken enthalten gewesen sein sollen. Die
Liste ist leider unvollständig, da sie keine An-
gaben über den Ankaufspreis und über das Anschaf-
fungsjahr der einzelnen Positionen enthält.

Der Antragsteller mag daher die eingereichte Liste
insoweit noch ergänzen. Ferner mag der Antragsteller
die besonders wertvollen Gegenstände so zu be-
schreiben, daß ein ggfs. erforderlich werdendes
Gutachten von einem Sachverständigen abgegeben wer-
den kann.

Vfg.

Schrift an Antragst. - ~~...~~
Stellungnahme bin. zu 2. Monat

3. Monat

K, d. 9.1.61

26/1.52.
nr 27
hp

Im Hinblick darauf, daß die Wiedergutmachungskammer Kiel in zahlreichen ähnlichen Fällen eine umfangreiche Beweisaufnahme durchgeführt hat, halte ich es im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung aller dieser aus der sogenannten Hollandaktion herrührenden Ansprüche für zweckmäßig, daß auch das vorliegende Verfahren vor der Wiedergutmachungskammer Kiel durchgeführt wird.

Ich beantrage daher Verweisung des Verfahrens an die Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht in Kiel.

Anlg.: 2 Durchschriften

Im Auftrag

Heller
(Heller)

3. Ausfertigung

72

4 VI 314/57

Aufgrund des Runderlasses des Hess. Ministers der Justiz vom 19.1.1950 (JMBL. S.13) kostenfrei erteilt. Die Berechtigung beschränkt sich daher auf die Verwendung im Verfahren gem. Entschädigungsgesetz vom 10.8.1949 (GVBl.S 101).

Gemeinschaftlicher Erbschein

Der am 27. Oktober 1946 in Buenos Aires/Argentinien, seinem letzten Wohnsitz, verstorbene

Markus H a m m e l

ist nach argentinischem Recht von seinen Kindern:

- 1.) Flora Köhler geb. Hammel, Montes de Oca 515
Buenos Aires,
- 2.) Fanny Günther geb. Hammel, Conessa 2607,
Buenos Aires,
- 3.) Georg Gustav Hammel, Moreno 2595,
Buenos Aires

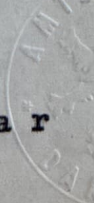
- zu je 1/3 -

beerbt worden.

Darmstadt, den 14. März 1957
Amtsgericht - Abteilung 4
gez. Dr. Wenck
Ausgefertigt:

Herrn
Dr. jur. Erwin D i t t m a r
W i e s b a d e n

Langgasse 25


Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Darmstadt - Abt. 4 -

ABTRETUNGSERKLÄRUNG:

79

Wir, die Unterzeichneten, Fanny Günther, geborene Hammel und Georg Gustav Hammel, beide wohnhaft in Buenos Aires, Argentinien, sind zu je einem Drittel Miterben nach unserem Vater Marcus Hammel, welcher am 25. Oktober 1946 in Buenos Aires verstorben ist.

Unsere Schwester, Frau Flora Köhler, geborene Hammel, ebenfalls wohnhaft in Buenos Aires, Argentinien, welche zu dem restlichen Drittel Miterbin nach Marcus Hammel ist, hat die Ansprüche, welche ihr als Miterbin nach Marcus Hammel auf Grund des Ruckerstattungsgesetzes zustehen, an ihren Ehemann Wilhelm Köhler, wohnhaft in Buenos Aires, Montes de Oca 515, abgetreten.

Wir die Unterzeichneten treten hiermit gleichfalls als Miterben nach unserem Vater Marcus Hammel, diejenigen Ruckerstattungsansprüche an unseren Schwager Wilhelm Köhler, Buenos Aires, Montes de Oca 515 ab, welche von diesem nach Marcus Hammel bei dem Landesamt fuer Wiedergutmachung und Vermoegenkontrolle in Frankfurt a.M. unter dem Akt.Z. Wi. Ffm. - 16236 N, bzw. nach entsprechender Verweisung bei der Ruckerstattungsbehoerde in Kiel unter dem Akt.Z. 15 JR 175/60 geltend gemacht werden.

Buenos Aires, den 27. Jan. 1961

Georg Gustav Hammel
Fanny Günther geb. Hammel

Vorstehende eigenhaendige Unterschrift des

Georg Gustav HAMMEL

u. Fanny GÜNTHER
Buenos Aires *geb. Hammel*

beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir erfolgten Vollziehung ~~und~~ Anerkennung.

Buenos Aires, den

27. Jan. 1961

Konsultssekretaar

bei der Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
gemaess § 27 a Konsulargesetz
ermächtigt.

Beurk. - Reg.

N

Gebuehr Tarif
G o Gebuehrenfrei

Nur fuer Wiedergutmachungszwecke.

Auf die Strafbestimmungen des § 156 StGB



Beglaubigt

W. d.
Rechtsanwalt

77

Eidesstattliche Versicherung:

Mit der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung, ihrer Vorlegung vor den deutschen Entschädigungsbehoerden und den Folgen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt, versichere ich der unterzeichnete Wilhelm Koehler, wohnhaft in Buenos Aires, Argentinien, an Eides Statt, was folgt:

Ich habe von den bei den Akten befindlichen Listen des Reisegepaecks und des Umzugsgutes von Wilhelm Koehler und Marcus Hammel Abschriften erhalten, in denen das Fehlen von Angaben des Sachwertes von der Behoerde vermisst wird. Ich fuege dieser eidesstattlichen Versicherung 4 Listen des gesamten verlorenen Gutes bei, in welchen ich nach bestem Wissen und Gewissen denjenigen Sachwert eingesetzt habe, den die einzelnen Gegenstaende in ihrem Gegenwartswert zur Zeit meiner Auswanderung im Jahre 1939 nach meiner Erinnerung gehabt haben muessen. Ich mache diese Listenangaben zum Gegenstand meiner eidestattlichen Versicherung. Ich habe bei denjenigen Gegenstaenden, die erst in den Jahren seit Beginn der Verfolgung und zum Zwecke der Auswanderung angeschafft worden sind, auch nur den damaligen Gebrauchswert geschaezt, da ich mich an Preise nicht erinnern kann, soweit dieser nicht ausdruecklich in der Liste vermerkt sind.

Ich erklare, dass sich in den Listen keine Gegenstaende befinden, die doppelt angegeben worden sind. Wenn gleichartige Gegenstaende in den verschiedenen Listen aufgefuehrt werden, so beruht das darauf, dass diese listenmaessige Verteilung auf die einzelnen Gepaeckstuecke aus technischen Gruenden erfolgt ist, wie dies auch bei der Verpackung angeraten wurde.

Die zur Befoerderung dienenden Koffer und Kisten habe ich zu diesem Zwecke vor der Auswanderung besonders anschaffen muessen. Ich habe dafuer mindestens Rm. 600,- bezahlen muessen. Die Kiste, in der die Betten und Waesche befoerdert wurde, musste z.B. mit Zinkblech vollkommen ausgeschlagen werden und war auf Raedern armiert, damit sie bewegt werden konnte. Allein diese Kiste hat etwa Rm. 140,- gekostet. Ich beanspruche auch Ersatz dieser Kosten von Rm. 600,- die mir damals fuer die Anschaffung von Kisten und Koffern entstanden sind.

Buenos Aires, den -9. Mai 1961

Wilhelm Koehler

Vorstehende eigenhaendige Unterschrift des
Wilhelm Koehler



Buenos Aires
beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir erfolgten Vollziehung - Anerkennung.
Buenos Aires, den

-9. Mai 1961
Konsulatssekretaer
bei der Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland

Beurk. - Reg. *430/61* gemass § 37 a Konsulargesez ermächtigt.

N°
Gebuehr Tarif
5 c Gebuehrenfrei
Nur fuer Wiedergutmachungszwecke.
Auf die Strafbestimmungen des § 156 StGB
ist hingewiesen worden.

94

Walter H. F. Meyer

VEREIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHATZER

HAMBURG 1, den 15. September 1961
Nagelsweg 14
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

- 1 weißer Kleiderschrank
- 1 Nachtstuhl
- 1 Armlehnsofa
- 1 Urinflasche, 1 Bettpfanne
- 1 Nachttischlampe
- 1 Staubsauger, alt
- 1 kl. Bisschrank
- 1 Bettleder
- 12 lein. u. wollene Bettücher
- 10 weiße u. bunte - 16 RC 11/61 -
- 34 Klassenbezüge
- 7 weiße Tischtücher
- 15 weiße Hosen
- 5 Kaffeedecker
- 11 Servietten
- 38 Handtücher
- 48 Küchentücher
- 2 Frottiertücher
- 2 Überhandtücher
- 4 Tabletdeckchen
- 2 Frottiertvorlagen
- 3 Waffeldecken

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 18. SEP. 1961 *
Akt. Heft. Anl. Durchschl.
..... DM Kostenmarken

An das

Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer

Kiel
Schützenwall 31/35

Gutachten

in der Rückerstattungssache

Köhler, Wilhelm

gegen

Deutsches Reich

Nachstehend erstatte ich das Gutachten über den Wert des Hausstandes in Sachen Köhler.

Der Wiederbeschaffungswert per 1. April 1956 war schätzungsweise folgender:

1. ^V Abschr. d. Gutn. d. Part.-Verh. mit der Bitte um ungekündete Stellung u., da die Kammer beabsichtigt, in dieser Sache Anfang Oktober 1961 in Wiesbaden mündlich zu verhandeln
2. Herrs Kosten beurlaubt wegen Bl. 100
3. Herrs Vorankosten zur Termins best. (Wiesbaden)

2. ord. 21. Sep. 1961

18.9.56

20/9 H ab 20/9 H

K.F. W.

Betr.: Köhler, Wilhelm gegen Deutsches Reich

1. Seite

Wiederbeschaffung
p. 1.4. 1956

95

1 weißer Kleiderschrank	40.--	
1 Nachtstuhl	5.--	
1 Armlehnsessel	15.--	
1 Urinflasche, 1 Bettpfanne	2.--	
1 Nachttischlampe	3.--	
1 Staubsauger, alt	12.--	
1 kl. Eisschrank	75.--	
1 Bettleder	6.--	
12 lein. u. wollene Betttücher	48.--	
10 weiße u. bunte Bezüge	50.--	
34 Kissenbezüge	34.--	
7 weiße Tischtücher	30.--	
15 weiße Hosen	30.--	
5 Kaffeedecken	15.--	
11 Servietten	11.--	
38 Handtücher	19.--	
48 Küchentücher	12.--	
2 Frottiertücher	3.--	
2 Überhandtücher	6.--	
4 Tablettdeckchen	4.--	
2 Frottierborlagen	3.--	
3 Waffeldecken	9.--	
4 Anzüge	120.--	
2 dunkle Hosen	30.--	
1 Winterjoppe	12.--	
2 Überzieher	60.--	
1 Paar Schuhe	12.--	
2 dkl. D. Matel	40.--	
1 Schreibtischgarnitur	15.--	
10 Kleiderbügel u. Hosenspanner	3.--	
1 Couch	80.--	
8 Stühle	80.--	
1 Ledersessel u. 1 Armsessel	45.--	
1 Klapp-Ausziehtisch	40.--	
1 Ruachtisch m. Rauchservice	35.--	
1 Fußschemel	3.--	
1 Schreibmaschine "Torpedo" alt	50.--	
1 vers. Nähmaschine "Triumph" alt	60.--	
1 Hausapotheke	5.--	
1 Waschbecken m. Zubehör	25.--	
2 Nähkästen	6.--	
1 Schrank	60.--	
1 Antichtekommode	30.--	
1 Tisch u. 2 Stühle	32.--	
1 Eisschrank	60.--	
1 Schuhschränkchen, 1 Schuhgestell	40.--	
4 Alabasterlüster u. Ampeln	60.--	
3 Schreibtisch-u. Nachttischlampen	24.--	
1 Leselampe	16.--	
1 Küchenlampe	3.--	
1 3-tiel. Bettumrandung	60.--	
* 1 Vorwerk-Teppich 2,5 x 3,5 m	280.--	X
* 1 dto 2 x 3 mtr.	240.--	X
Übertrag :	2.058.--	

96

	Übertrag :	2.058.--
* 1 Buchara-Brücke 1.05 x 1.60 mtr.		350.-- X
* 1 Afghan-Brücke 1.00 x 1.40 mtr.		200.-- X
1 Vorplatzläufer		30.--
1 Chaiselonguedecke		25.--
1 kl. franz. Bronzefigur		35.--
1 Leuchter, Nickel		6.--
1 Schreibtischgarnitur, Marmor		15.--
1 Heizkissen, Marke "Prometheus"		6.--
1 Staubsauger, Marke "Elektrolux"		60.--
4 Kaffee-u. Teewärmehauben		8.--
1 led. Stock-u. Schirmbehälter		3.--1
1 Kasten Flickklappen, Stoffreste, 1 Rucksack)		
1 Hängematte)		6.--
1 Kasten m. versch. Werkzeug		10.--
1 Säge u. 1 Hackbeil		4.--
1 Tourenspiriturkocher		2.--
10 Teile kl. Aluminiumbehälter		5.--
1 Wäschesil u. Wäscheklammern		3.--
6 Waschtöpfe, Bütten u. Körbe		18.--
1 Bügeleisen, alt, 1 elektr. Kocher, 1 elektr.)		
Inhalator, 1 Tökekessel, 1 Teewärmeofen)		45.--
1 Kasten. m. Steckern u. Schnüren		2.--
1 Kasten m. Handwerkszeug		5.--
1 Kaffeekanne, Metall		2.--
3 Flaschenuntersätze		1.--
24 Glasuntersätze		2.--
5 Tablett		10.--
1 Tischbesen, Nickel, 2 Tortenschaufeln, Nuckel		3.--
1 Schälchen, Nickel		1.--
2 Abwerfgabeln		2.--
1 Serviettenständer		1.--
1 Briefschale		2.--
1 brotkörbchen, versilbert		4.--
2 Tortenschaufeln		3.--
2 Siebe		2.--
1 Kinderbesteck		2.--
1 Körbchen		3.--
18 Obstbestecke		18.--
12 Bestecke, dreiteilig		72.--
4 Beilegegabeln		3.--
* 36 Kaffee-u. Mocalöffel, versilb.		18.-- X
1 Gemüselöffel u. 1 Fleischgabel		4.--
6 Fischbestecke u. Saucenlöffel		20.--
1 Mandelreibe		2.--
1 Bohnen u. 1 Fleischmaschine		9.--
2 Schaufeln u. Besen		3.--
1 Waffeleisen		6.--
1 Waage m. Gewichten		15.--
3 Thermosflaschen		3.--
6 Töpfe u. Bräter		15.--
1 Fischkocher		8.--
9m Aluminiumtöpfe u. Pfannen		18.--
1 eis. Pfanne		2.--
2 Emailletöpfe		6.--
10 Teile groß. Küchenutensilien, 20 kl. Küchenut.		15.--
1 Brotkasten		3.--
	Übertrag :	3.174.--

97

Übertrag :

3.174.--

1 Abfalleimer	2.--
5 Fleigenhauben	3.--
15 Putz-Staubtücher u. Fensterläder	6.--
12 Wassergläser	3.--
12 Bier-u. Teegläser	12.--
1 Kuchenplatte, Kristall	20.--
1 Konfektschale, Glas	6.--
12 Lilörgläser, Kristall	18.--
1 Bowle	40.--
1 Glasschale u. 12 Teller, Kristall	40.--
1 Tablett, Glas	3.--
1 Vorspeiseplatte, 6-teilig	6.--
1 feuerfeste Form	5.--
6 Obstteller, Glaskristall	9.--
* 1 3 Service, kompl. f. 12 Pers. Hutschenreuther	150.-- *
1 Kaffeeservice f. 12 Pers.	60.--
1 Teeservice f. 12 Pers. chin. Porz.	45.--
* 1 Obstserv. f. 12 Pers. Rosenthal	40.-- *
1 Konfektservice f. 6 Pers. Bavaria	15.--
10 Moccataassen aus div. Porz.	30.--
3 Keksdosen u. Bonbonnieren, Porz.	15.--
1 Obstschale, Kristall	20.--
1 Wärmehalter	3.--
1 Nippes-Figur, Porz.	6.--
5 Kuchenplatten, Porz.	15.--
1 Spargelplatte m. Heber, Nickel	12.--
10 Kristallschalen u. Karaffen	120.--
1 Traubenspüler m. Schale aus Kristall	50.--
9 Blumenvasen	45.--
12 Kristallteller	36.--
2 Zuckerdosen, Porz.	6.--
7 Zuckerschälchen	7.--
4 Salzfässchen	4.--
1 Zahnstocherbehälter	2.--
3 Kristall-Römer	27.--
24 Kristall-Weingläser	48.--
8 verschiedene Siebe aus Silber	40.--
3 Kuchen-u. Üddingformen, 3 Kuchenbleche	5.--
12 Ausstechformer f. Konfekt, 3 Tortenformen	3.--
1 Kaffeemühle u. 2 Kaffeefilter	10.--
2 Kaffeebüchsen u. 1 Maß	2.--
2 Salz-u. Mehltöpfe	2.--
6 Milchkocher u. Milchtöpfe	5.--
3 Spülschüsseln	3.--
2 feuerfeste Töpfe	8.--
2 Zitronenpressen	1.--
3 Kannenuntersätze	2.--
2 Bastschoner	1.--
1 Wiegemesser	1.--
6 Wachstücher	6.--
1 Eieruhr u. 1 Eierschneider	2.--
13 Eierbecher u. 15 Eierlöffel	6.--
2 Butter-u. Geleedosen	3.--
1 Putzeimer u. 10 Teile Putzutens.	5.--
1 Käseglocke	4.--
1 geflochtenes Brotkörbchen	2.--
2 Einkaufskörbchen	4.--
2 Handtuchhalter	2.--

Übertrag:

4.220.--

98

Übertrag :

	4.220.--
1 Wassereimer	1.--
1 Löffelgestell m. Löffeln	2.--
4 Reibeisen u. 1 Hobel	3.--
5 Milchkannen u. Blechbüchsen	2.--
3 Einmachetöpfe	6.--
2 Wasserkessel	3.--
2 Löffelbleche u. 6 Löffel	6.--
1 Gemüseschneider	2.--
3 Kuchen-u. Bügelbretter	5.--
1 Messerschärfer, 1 Staubwedel	2.--
10 Teile Holzgeschirr, 3 Salatbestecke	6.--
12 Frühstücksbestecke, dreiteilig	36.--
21 Aluminiumess-u. Kaffeelöffel	6.--
12 Essbestecke, dreiteilig	54.--
6 Küchen-Brot-u. Tomatenmesser, 1 Besteckbehälter	5.--
4 Einkaufsnetze u. Taschen, 1 Apfelsinenschäler	2.--
1 Eßservice Rosenthal "Mariaweiß"	60.--
1 Kaffeesevice "Bavaria"	35.--
3 Glasschalen u. 12 Glasteller	12.--
6 Wassergläser u. 1 Karaffe	3.--
2 Fleischplatten, Porzellan	6.--
1 Saucenschale	1.--
6 Porzellanschüsseln	6.--
1 Teekanne u. 2 Milchgießer	3.--
1 Kaffeekanne, Porz. Rosenthal	5.--
1 Emaillekanne	1.--
1 Oelbild "Fischerflotte" v. Schmöle	60.--
1 dto, "holl. Fischerhaus" v. Schmöle	60.--
1 dto, "ital. Schloss" v. Schmöle	60.--
1 dto, Landschaftsmotiv v. Schmöle	60.--
1 Kunstdruck "Tanzende Kinder"	5.--
1 Oelbild "Waldlandschaft "	120.--
1 dto, "Interior" (Kikebusch)	150.--
1 Oelbild "Landschaft " v. unbekanntem Maler	100.--
1 dto, "Landschaft " v. unbekanntem Maler	80.--
Wo sind die Expertisen für die beiden vor-) genannten Oelbilder ? Diese sollen ja ge-) schätzt sein.)	
1 Oelbild "Alpenvorland" v. Schmöle	60.--
1 Gemälde "Stilleben"	40.--
2 Oelbilder "Hühnerfamilie" v. Oushoven	120.--
1 Scherenschnitt	3.--
1 kl. Holzschnitt "Marburg"	3.--
1 kl. Oeldruck "Ruhender Dackel"	2.--
1 Radierung "Badende Kinder"	5.--
1 Radierung "Marburg" W. Kollath	5.--
1 Radierung "Mainschlösschen"	6.--
1 Radierung "Meeresbrandung"	6.--
1 Radierung "Römerberg"	6.--
1 Radierung "Alter Brücke"	6.--
1 Radierung "Landschaft" W. Kollath	5.--
1 dto, dto, B.P. Scheffler	6.--
2 kl. Landschaftsbilder v. Carl Rang	30.--
6 Kinderzimmerbilder	6.--
21 kleine Betttücher	84.--
12 weiße Bezüge	60.--
12 Koltertücher	72.--
Übertrag :	5.713.--

998-

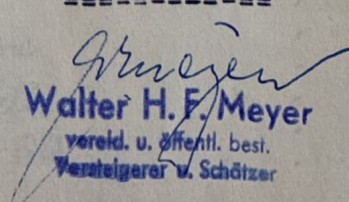
99

Übertrag :

5.713.--

30 gr. u. kl. handgestickte Kissenbez.	60.--
14 weiße Damast-Tischtücher	140.--
31 weiße Servietten	62.--
14 versch. Leinen-u. handgest. Kaffeedecken	140.--
9 Kaffeeservietten	9.--
2 Kaffeewärmer	3.--
16 Frottierhandtücher	32.--
24 Küche-u. gewönl. Handtücher	12.--
36 Gläsertücher	18.--
2 gest. Überhandtücher	8.--
1 gest. Waschtischgarnitur	8.--
15 Tablett-Handarbeit u.a. Deckchen	30.--
10 Läufer-u. Kissenüberzüge	30.--
2 Bettaschen	1.--
1 Tüllbettdecke	20.--
40 Kleiderbügel	4.--
3 weiße Hamdhosen	9.--
1 Säckchen m. Pelzresten	10.--
4 wollene Nachthemden	12.--
3 Servierschürzen	9.--
3 Küchenschürzen	6.--
2 Handtaschen	12.--
1 Smoking-Anzug	60.--
1 Cutaway-Anzug	60.--
1 Sportsakko u. 1 Sporthose	45.--
1 dunkelgrauer Anzug m. 2 Hosen	65.--
1 Lodenmantel	30.--
1 gestreifte Hose	18.--
1 Hausrock	25.--
30 Kleider-u. Hosenbügel	6.--
5 Nachthemden	10.--
7 Unterjacken	10.--
16 Taschentücher	5.--
1 Nähkorb m. Inhalt u. 1 Kasten m. Strickwolle	20.--
3 Kästen m. Knöpfen, Nadeln u. Garn	9.--
1 Auszugtisch	45.--
8 alte Stühle, aufgearbeitet	16.--
2 Schirme f. Schreibtischlampe, 1 f. Leselampe	5.--
8 Kaffee-u. Teewärmehauben	12.--
1 Flurgarderobe	15.--
12 Frottierhandtücher	24.--
20 Herrentaschentücher	6.--
1 Gummischürze	2.--
1 Aktentasche, 1 Aktentasche (Geschenk)	15.--
2 Petrol-Öfen m. Zubehör	30.--
1 gr. drehb. Ventilator	45.--
2 Wäschestoßer	3.--
1 verstellbares Servierbrett	4.--
6 Teile Keramikgegenstände	6.--
6 Kristallplatten, Vasen u. Schalen	36.--
	<u>DM: 6.975.--</u>
	=====

Hamburg, d. 15. September 1961


 Walter H. F. Meyer

 vereid. u. öffentl. best.
 Versteigerer u. Schätzer

Commerzbank AG., Hamburg,
 Dep.-Kasse St. Georg Kto.-Nr. 1403
 Bank für Gemeinwirtschaft
 Dep.-Kasse G Kto.-Nr. 90170
 tscheck: Hamburg Kontonummer 721 91

Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
 Amtsgericht Kiel
 Eing. **18. SEP. 1961** *
 Akt. Heft 3 Anl. Durchschl.
 DM Kostenmarken

WALTER H. F. MEYER

Vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer und Schätzer
 „Auktionshaus am Hauptbahnhof“: Nagelsweg 14

Ⓣ HAMBURG 1, den 15. Sept. 1961

An das Landgericht Kiel, Wiedergutmachungs-
 kammer, Kiel, Schützenwall 31/35

Cav.	Sie kauften lt. Versteigerungsbedingungen	DM
	- 16 RC 11/61 - Köhler, Wilhelm ./.. Deutsches Reich	
	Mein Zeitaufwand für die Ausarbeitung des Gutachtens und dessen Ausfertigung durch meine Sekretärin beläuft sich auf 8 Stunden á DM. 6.--	48.--
	Porto (Einschreiben)	1.30
		<u>49.30</u>
	<p>49,30 DM angewiesen. Kiel, den 21. Sep. 1961 <i>Heinicke</i> Justizsekretär</p>	
	<p>Anweisung ab an Kasse über Verwaltungsgeschäftsstelle des L.G. Kiel am 21. Sep. 1961 <i>He</i></p>	
	Erfüllungsort: Hamburg	

105

- 16 RC 11/61 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Raatz
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Gerhardt

Gerichtsassessor Schmidt
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Konradi
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

des Vertreters Wilhelm K ö h l e r
Montes de Oca 515,

1) ab 19. Okt. 1961
P. G. 19/10.18
16/10.61

Buenos Aires/Argen-

Antragstellers,

- Verfahrensbevollm.: Rechtsanwälte Dr. Erwin Dittmar und
Rolf Dittmar, Wiesbaden, Langgasse 25 -

gegen

das Deutsche Reich, (~~das ehemalige Land Preußen, die ehema-~~
~~lige NSDAP),~~

vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn,
dieser wiederum vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten
der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

erschienenen bei Aufruf:

- 1) für den Antragsteller: Rechtsanwalt R. Dittmar
- 2) für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdi-
rektio n Kiel: Justizangestellter Adolf Schmidt
vom Amtsgericht Wiesbaden
mit Vertretungsvollmacht.

Die Parteien verhandelten zur Sache.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, daß nach der
ständigen Praxis der Wiedergutmachungskammer Kiel die
Umzugsgutkisten selbst im Rückerstattungsverfahren nicht

Dr. jur. Erwin Dittmar
 Rechtsanwalt u. Notar
 Rolf Dittmar
 Rechtsanwalt
WIESBADEN
 Langgasse 25L Telefon 23259

Wiesbaden, den 5. März 1962
 A/M

109

Briefannahmestelle
 Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
 Amtsgericht Kiel
 Eing. > 6. MRZ. 1962 *
Akt.....Heft.....Anl.....Durchnahl.
 DM Kostermarken

in der Rückerstattungsache

Köhler

gegen

Deutsches Reich

- 16 RC 11 / 61 -

1. ^V Abschriften aus
 OFF 2. Stellungnahme
2. Abschr. Bl. MK fertigen
 u. 2. 1) beifügen
3. W. W.

G. 3. Schum

21 + 21 / 3. K.

ab 8/31

übermitteln wir anliegend die Stellungnahme zu dem Gutachten des Sachverständigen Meyer vom 15. September 1961 eine Gegenschätzung des Klägers. Der Übersichtlichkeit halber haben wir hierzu das Sachverständigengutachten selbst benutzt, wobei der Kläger jeweils in einer zweiten Spalte diejenige Zahl genannt hat, die seiner Ansicht nach aus persönlicher Kenntnis der in Verlust geratenen Gegenstände dem Wiederbeschaffungswert per 1. April 1956 entspricht. Nach der Schätzung des Klägers errechnet sich ein Betrag von 11.559,-- DM. Hinzu kommen die in Anlage 2) aufgeführten weiteren Gegenstände. Nach der Behauptung des Klägers fehlt bei den Listen über das Umzugsgut ein Blatt, welches sich entweder noch bei den dortigen Akten befinden, oder verlorengegangen sein muß. Dieses Blatt enthielt noch die in der

in das

Landgericht

Wiedergutmachungskammer -

Kiel

- 1 Woche g. 3. Schum
- 2 Wochen 16. 3. Schum

Vorgelegt nach Fristablauf
 Kiel, den 16. März 1962

[Handwritten signature]

110

Anlage 2) aufgeführten Gegenstände. Hierbei hat der Kläger in der ersten Spalte die damaligen Reichsmarkwerte angegeben, während er in die letzte Spalte diejenigen Beträge aufgenommen hat, die unter Berücksichtigung der entsprechenden Abnutzung dem Wiederbeschaffungswert per 1.4.1956 entsprechen.

M. *durch!* Nach Auffassung des Klägers müßte der Sachverständige bei seiner Bewertung von den Kosten der Beschaffung der verlorengegangenen Gegenstände per 1.4.1956 am Gebrauchtwarenmarkt ausgegangen sein. Das wäre aber sicherlich nicht der richtige Ausgangspunkt. Natürlich kann nicht der Preis neuer Gegenstände verlangt werden; andererseits kann aber dem Verfolgten nicht zugemutet werden, am Gebrauchtwarenmarkt irgendwelchen Trödel einzukaufen. Es wäre etwas anderes, wenn der Verfolgte gebrauchte Sachen wieder bekommt, die er persönlich sich seinerzeit neu angeschafft hatte und die nur in seinem persönlichen Gebrauch gestanden haben, oder ob er von fremder Hand benutzte Gegenstände erhält. Der Wiederbeschaffungswert per 1.4.1956 kann im Sinne des BREG nur bedeuten, daß dem Kläger mit der Entschädigungssumme die Beschaffung neuer Gegenstände ermöglicht werden soll, wobei im Hinblick auf die erfolgte Benutzung zu Lasten des Verfolgten ein entsprechender Abzug neu für alt zu machen ist. Das ist u. E. der rechtliche Ausgangspunkt, von dem der Sachverständige hätte ausgehen müssen. Er hätte feststellen müssen, was entsprechende Gegenstände im neuen Zustand per 1.4.1956 kosteten, um dann im Hinblick auf die erfolgte Abnutzung der Gegenstände einen entsprechenden Abzug neu für alt von diesen Preisen zu machen. Dabei scheiden beispielsweise Abzüge für Markenporzellan

111

deshalb aus, weil dieses im Gebrauch an Qualität nicht, oder durch nur unwesentlich verliert. Bilder und Kunstgegenstände haben überhaupt keinen Abnutzungswert. Bei Markenporzellanen äußert sich die Abnutzung nicht darin, daß das Porzellan minderwertiger wird, sondern einfach darin, daß ein Teil durch Bruch zerstört wird. Soweit das Porzellan noch vorhanden ist, ist ein wesentlicher Abzug neu für alt nicht gerechtfertigt. Ein Obstservice für 12 Personen in Rosenthalporzellan kann unmöglich mit seinem Wiederbeschaffungswert per 1.4.1956 nur mit einem Betrag von 40,-- DM angesetzt werden, wie es der Sachverständige tut. Ebenso wenig kann ein komplettes Esservice für 12 Personen, Hutschenreuther, nicht am 1.4.1956 nur 150,-- DM wert gewesen sein. 36 versilberte Mokka- und Kaffeelöffel können unmöglich nur mit 0,50 DM pro Stück bewertet werden. Auch die Teppiche sind ersichtlich unterbewertet. Die Weltmarktpreise für Orientteppiche sind zwischen dem Anschaffungszeitraum und dem Jahre 1956 keinesfalls gefallen; Orientbrücken, die bei der Anschaffung in einem Frankfurter Auktionshaus 800,-- RM und 500,-- RM gekostet haben, haben diesen Wiederbeschaffungswert auch per 1.4.1956 gehabt.

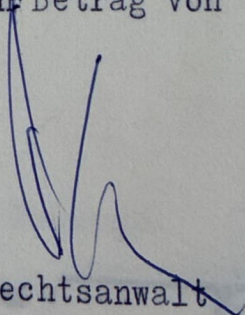
Bf. 97

Bf. 97

Bf. 96

Bf. 95/96

Nach den Schätzungen des Klägers ergibt sich ein Betrag von 12.805,-- DM (allerdings unter Einbeziehung von 1.246,-- DM für die in den bisherigen Listen vergessenen Gegenstände). Dem steht eine Schätzung des Sachverständigen mit 6.975,-- DM gegenüber. Der Kläger wäre äußerstenfalls bereit, sich auf einen Betrag von 10.000,-- DM zu vergleichen.


Rechtsanwalt

Der... des Eides und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneid-

124

Walter H. F. Meyer

VEREIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHATZER

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 3 NOV 1962
Akt. Heft. Anl. M/B
DM Kostenmarken

An das
Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer

HAMBURG 1, den 2. November 1962
Nagelsweg 14
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

Kiel
Schützenwall 31/35

Betr.: - 16 RC 11/16 - Köhler, Wilhelm gegen Deutsches Reich

Die mir zur nochmaligen Durcharbeitung überlassene Akte in vorstehender Angelegenheit behändige ich Ihnen einliegend zurück.

Zur persönlichen Vernehmung vor der Kammer stehe ich zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

[Handwritten signature]

Herrn Vorsitzenden

mit der Bitte um Terminbestimmung

Kammbüro

Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank, Depositenkasse St. Georg · Postscheckkonto: Hamburg 721 91

2.12.1962

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel
- 16 RC 11/61 -

z.Zt. Hamburg, den 16. Januar 1963

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Raatz
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Gerhardt,
Gerichtsassessor Schmidt
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Corell
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

Wilhelm K ö h l e r

gegen

Deutsches Reich

Vfpy. Bl. 198

erschienen bei Aufruf:

- 1.) für den Antragsteller: niemand,
- 2.) für das Deutsche Reich und den Oberfinanzpräsidenten in Kiel:
Regierungsoberinspektor Schütt,
- 3.) der Sachverständige Meyer.

Der Sachverständige wurde ~~zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung~~
~~des Eides und die Strafbarkeit eines falschen eidlichen und uneid-~~
~~lichen Aussage hingewiesen und~~ sodann, wie aus der stenografischen
 Anlage ersichtlich, vernommen.

Zur Person:

Ich heiße Walter Heinrich Ferdinand Meyer, bin 60 Jahre alt, vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer und Schätzer, wohnhaft in Hamburg, mit dem Antragsteller nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Bei meiner Schätzung des Wiederbeschaffungswertes bin ich von folgendem ausgegangen:

Die Gegenstände, die der Schwiegervater des Antragstellers, Markus Hammel, besessen hat, habe ich als einfach angesehen, und zwar schon aus der Tatsache, daß der Schwiegervater zur Zeit der Absendung des Lifts 86 Jahre alt gewesen ist. Die Sachen müssen jedenfalls zum großen Teil schon lange in Gebrauch und abgenutzt gewesen sein. Dagegen habe ich die Einrichtung und den Hausrat und die Bekleidung, die dem Antragsteller entzogen sind, als

bürgerlich angesehen. Selbst wenn der Antragsteller einige Zeit Prokurist eines Bankhauses gewesen ist, so ist damit meiner Überzeugung nach noch nicht gesagt, daß es sich um einen besonders wertvollen Haushalt gehandelt hat.

In meinem Gutachten habe ich die Beträge eingesetzt, die der Antragsteller am 1.4.1956 hätte aufwenden müssen, wenn er gleiche oder ähnliche gebrauchte Gegenstände hätte erwerben wollen. Dazu weise ich darauf hin, daß ich Inhaber eines der größten Auktionshäuser in Hamburg bin. Ich versteigere und verkaufe sehr viele Gegenstände des täglichen Gebrauchs, wie Teppiche, Bilder, Kleinkunst, Silber und Hausrat. Ich versteigere nicht etwa minderwertige Ware, sondern gute Einrichtungsgegenstände. Ich veranstalte auch große Kunstauktionen.

Die Einwendungen des Antragstellers in seinem Schriftsatz vom 5.3.1962 habe ich genau geprüft. Sie geben mir keine Veranlassung, mein Gutachten zu ändern. Ein Obstservice für 12 Personen in Rosenthal-Porzellan konnte am 1.4.1956 bei mir für DM 40.-- erworben werden. Bei einem Obstservice handelt es sich ja nur um eine Schale und 12 Teller. Auch das Hutschenreuther Ess-Service für 12 Personen wäre für DM 150.-- bei mir zu erwerben gewesen. Auch die Mokka- und Kaffee-Löffel mit je Stück DM 0,50 sind nicht unterbewertet. Diese bringen bei einer Versteigerung keinen höheren Erlös. Wie sich aus der Liste ergibt, hat es sich um versilberte, nicht um rein silberne Mokka- und Kaffee-Löffel gehandelt. Im letzteren Falle wäre der Preis natürlich höher.

Auch die Orientbrücken sind nicht unterbewertet. Hier hat es sich nur um verhältnismäßig kleine Brücken gehandelt, wie sich aus dem von den Antragsteller angegebenen Maßen ergibt. Wenn ich diese mit DM 350.-- bzw. DM 200.-- angesetzt habe, so ist das zutreffend. Auch sind derartige Brücken gelegentlich aus Nachlässen zu solchen Preisen zu haben, obwohl die Preise speziell für Bucharas seit 1956 angezogen haben.

127

Bei den Bildern habe ich Durchschnittspreise angesetzt. Dabei muß ich bemerken, daß ich die von dem Antragsteller angegebenen Maler nicht kenne. Da ich aber laufend Bilder versteigere, traue ich mir da ein Sachverständigen Gutachten bei der Bewertung derartiger Bilder zu. Es scheint sich um Maler zu handeln, deren Ruf nicht über den Raum Frankfurt hinausgegangen ist. Wenn man als erwiesen ansehen sollte, daß noch die auf Bl. 117 d.A. aufgeführten Gegenstände ebenfalls entzogen worden sind, würden diese Gegenstände einen Wiederbeschaffungswert per 1.4.1956 in Höhe von DM 1.165,-- gehabt haben. Ich überreiche vorsorglich dazu im einzelnen meine Schätzung vom 1.11.1962.

Aus dem Stenogramm vorgelesen und genehmigt.

Der Erschienene verhandelte zur Sache.

Die Akten Wi-Ffm - A 805, Wi-Ffm - A 806, Wi-Ffm - A 807 des Landesamts für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen sowie die Akte JS 3825 der Devisenstelle Frankfurt/Main, eingereicht vom Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen wurden vorgetragen.

Es wurde

beschlossen und verkündet:

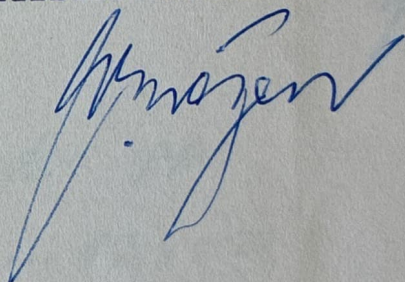
I. Dem Antragsteller wird aufgegeben, die in der Umzugsgutliste unter Nr. 185 - 208 angegebenen Bilder näher zu beschreiben, insbesondere auch die Größe anzugeben und zu erklären, was es mit der Schätzung der unter Nr. 192 und 193 aufgeführten Bilder für eine Bewandnis hat, insbesondere, wann und zu welchem Zweck diese Schätzung erfolgt ist.

130

Eventueller Nachtrag zur Sache Köhler !

1 5 - tlg. Kristall Toilettgarnitur	35.--
2 Daunendecken	120.--
2 Wollsteppdecken	50.--
2 Satz Matratzen u. Schonbezügen	140.--
8 Federkissen	240.--
3 Filet-Stores, 3 Fach Übergardinen	210.--
3 Federbetten	180.--
1 Federbett	60.--
4 Federkissen	80.--
2 Matratzenschoner	15.--
1 Steppdecke	35.--

DM: 1.165.--
=====



Hamburg, den 1. November 1962

Dr. jur. Erwin Dittmar
Rechtsanwalt u. Notar
Rolf Dittmar
Rechtsanwalt
WIESBADEN
Langgasse 25L. Telefon 23259

In der Rückerstattungssache
Köhler ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 11/61 -

Vfg. Zus.

Wiesbaden, den 7. März 1963
p/H

132
Gemeinsame Annahmestelle
Amts- und Landgericht Köln.
Ad. Anl. Abz.
1963 MRZ 9
110 17
Ull

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 15. MRZ. 1963 *
Akt. Hoff Anl. ...
BM ...

teilen wir zu dem Auflagenbeschluß
des Kammer vom 16. Januar 1963 fol-
gendes mit:

Zu I.

Eine nähere Beschreibung der unter
Nr. 185 - 208 angegebenen Bilder
sowie deren Größe ist uns leider
nicht mehr möglich. Die Schätzung
der unter Nr. 193 und 192 aufge-
führten Bilder erfolgte seinerzeit
durch den bekannten Experten Prof.
Huelse, der eng mit dem Chef des
Bankhauses befreundet war, in dem
der Antragssteller tätig gewesen
ist. Der Antragssteller hatte nicht
die Absicht, die geprüften Bilder
zu veräußern. Prof. Huelse nahm die
Begutachtung der Bilder völlig kosten-
los aus Gefälligkeit und wahrschein-
lich auch aus beruflichem Interesse
vor. Das Gutachten lautete dahin,
daß es sich um eine recht wertvolle
Meisterschülerarbeit aus dem 16.
oder 17. Jahrhundert handele. Der An-
tragssteller vermag sich jedoch nicht
zu erinnern, ob der Wert der Bilder
damals vom Gutachter mit einer be-
stimmten Summe angegeben worden ist.

An das
Landgericht
- Wiedergutmachungskammer -

23 K i e l

Wir betonen nochmals, daß es sich bei dem Haushalt des An-
 Jedenfalls waren die Bilder wesentlich mehr wert, als der
 Sachverständige Meyer jetzt annimmt. Dieser Sachverständige
 gibt selbst zu, daß er die von dem Antragssteller angegebenen
 Maler nicht kenne. Wir müssen daher bezweifeln, daß er als
 Hamburger Gutachter in der Lage ist, Bilder zu beurteilen, die
 zwar nicht als absolute "Meisterwerke" angesprochen werden
 können, wohl aber auf dem süddeutschen Kunstmarkt - und durch-
 aus nicht nur in Frankfurt am Main - ihren nicht unbeträcht-
 lichen Wert hatten. Z.B. war Schmoele ein in Süddeutschland
 bekannter Künstler, der auch Ausstellungen (z.B. im Frank-
 furter Saalbau) veranstaltete.

Zu II.

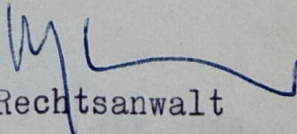
Der Antragssteller ist nicht in der Lage, Unterlagen einzu-
 reichen, aus denen sich ergibt, daß in der von ihm eingereich-
 ten Liste die Bettsachen fehlen. Es ist auch nicht ersichtlich,
 welche Unterlagen hierzu vorgelegt werden könnten. Der Antrags-
 steller hat ausdrücklich vorgetragen, daß ein Blatt der einge-
 reichten Listen fehle und daß auf diesem Blatt die Bettsachen
 verzeichnet standen. Wo dieses Blatt verblieben ist, kann der
 Antragssteller beim besten Willen nicht mehr angeben. Aus dem
 Inhalt der nachträglichen Ergänzung ergibt sich aber zweifels-
 frei, daß das verlorene Blatt Sachen enthalten haben muß, die
 zum Haushalt gehörten und nicht bereits unter anderen Rubriken
 erwähnt worden sind. Es scheint uns klar, daß die in den Nach-
 trag aufgeführten Gegenstände, die notwendig und unbedingt zu
 einem vollständigen Haushalt gehören, im Hausrat des Antrags-
 stellers vorhanden gewesen sind und auch an dem Abtransport des
 gesamten Hausrates teilgenommen haben.

Zu der mündlichen Anhörung des Sachverständigen Meyer am
 16. Januar 1963 bemerken wir noch folgendes:

Wir betonen nochmals, daß es sich bei dem Haushalt des Antragsstellers wenn schon nicht um einen "besonders wertvollen" Haushalt, so doch um einen besonders gepflegten Haushalt gehandelt hat, in welchem sich das Mobiliar und die sonstige Einrichtung stets in bestem Zustand befand und in dem laufend Ersatzanschaffungen stattgefunden haben.

Die Schätzung der Porzellanservice ist zu niedrig und geht von falschen Voraussetzungen aus. Es kommt - entgegen der Meinung des Gutachters - nicht darauf an, was die entzogenen Porzellangegegenstände bei einer Versteigerung erbracht hätten. Entscheidung ist vielmehr der normale Wiederbeschaffungspreis, wobei davon auszugehen ist, daß Ersatzanschaffungen für verlorene und beschädigte Haushaltsgegenstände durch Ladenkäufe vorgenommen werden. Natürlich liegt dann der Ladenpreis gewöhnlich über dem bei einer Versteigerung erzielten Erlös.

Auch die Schätzung der Teppische bzw. Brücken kann nicht anerkannt werden. Der Sachverständige räumt selbst ein, daß die von ihm angesetzten Werte von 350,-- DM bzw. 200,-- DM Preise sind, zu denen derartige Brücken "gelegentlich aus Nachlässen" erworben werden könnten. Dabei wird verkannt, daß die Preise aus Gelegenheitsgeschäften natürlich keine Maßstäbe für die Berechnung des normalen Wiederbeschaffungspreises bilden können.


Rechtsanwalt

Dr. Diedrich Roskamp
Kustos an der
Hamburger Kunsthalle

Hamburg, den 22. April 1963

Briefmarken
Landgericht Kiel
Eing. 29. APR. 1963
Akt. Hef.
Mit Postmarken

An das Landgericht Kiel,
Wiedergutmachungskammer,
K i e l

Aktenzeichen: 16 R C 11/61

Betrifft: Rückerstattungssache

W. Köhler gegen Deutsches Reich.

G u t a c h t e n

über den Wiederbeschaffungswert (I.IV.1956) der in
der Liste Blatt 86/87 der Akte unter Nr. 185 - 208
aufgeführten Bilder.

Die Bilder stammen durchweg von kleineren,
wenig bekannten Malern, deren Namen nicht in den
Künstlerlexiken und den Künstlerverzeichnissen geführt
werden.

Zu den Bildern fehlt jede Angabe der Grösse,
wodurch eine Schätzung erschwert wird.

185.	1	Ölbild „Fischerflotte“ von Schmöle	DM.	60.-
186.	1	„Holl.Fischerhaus“ von Schmöle	„	60.-
187.	1	„Ital.Schloss“ von Schmöle	„	60.-
188.	1	„Landschaftsmotiv“ von Schmöle	„	60.-
189.	1	Kunstdruck „Tanzende Kinder“	„	4.-
190.	1	Ölbild „Waldlandschaft“ von Kikebusch	„	110.-
191.	1	„Interior“ von Kikebusch	„	130.-

484.-

Dr. -Diedrich Roskamp
Kustos an der
Hamburger Kunsthalle

Hamburg, den 22. April 1956

137
Konto: 484. I

- 192. 1 Ölbild „Landschaft“, unbekannter Maler DM. 200.-
- 193. 1 " „Landschaft“, " " " 150.-
- 194. 1 " „Alpenvorland“ von Schmöle " 60.-
- 195. 1 Gemälde „Stilleben“ " 40.-
- 196. 2 Ölbilder „Hühnerfamilie“ von Oushoven " 100.-
- 197. 1 Scherenschnitt " 3.-
- 198. 1 kl. Holzschnitt „Marburg“ von F. Fischer" 3.-
- 199. 1 kl. Öldruck „Ruhender Dackel“ " 2.-
- 200. 1 Radierung „Badende Kinder“ von L.Kayser " 5.-
- 201. 1 " „Marburg“ von W. Kollath " 5.-
- 202. 1 " „Mainschlösschen“ von B.P. Scheffler " 7.-
- 203. 1 " „Meeresbrandung“ von G.Klose " 7.-
- 204. 1 " „Römerberg“ von Fritz Rhode " 7.-
- 205. 1 " „alte Brücke“ " " " 7.-
- 206. 1 " „Landschaft“ von W.Kollath " 5.-
- 207. 1 " " von B.P.Scheffler" 7.-
- 208. 2 kl. „Landschaftsbilder“ von Karl Rang " 40.-

Schreibgebühren: 2 Seiten je DM. --.50 = 1.00 ✓
 Durchschläge je DM. --.25 = .50 ✓
 Porto " " " " 1.10 ✓
 Insgesamt = DM. 43.60 ✓

Ich glaube, dass die von mir nach sorgfältiger Überlegung eingesetzten Preise für die Zeit vom 1.IV.1956 dem tatsächlichen Wert der Bilder entsprechen.

Einen Kostenvorschuss habe ich nicht erhalten.

Ich bitte Diedrich Roskamp auf mein Konto bei der Hamburger Sparcasse von 1927: 89/50028.

Diedrich Roskamp 7.7. 3.2
 - 998
 - 134

Dr. Diedrich Roskamp
Kustos an der
Hamburger Kunsthalle

Hamburg, den 22. April 1963. 138

An das
Landgericht Kiel,
Wiedergutmachungskammer
K i e l

Briefannahmestelle Landgericht, Staatsanwaltschaft Landgericht Kiel
Eing. 23. APR. 1963
AK... DM Roskamp

[Handwritten signature]

Aktenzeichen: 16 R C 11/61

Betrifft: Rückerstattungssache

W. Köhler gegen Deutsches Reich.

R e c h n u n g

für die Erstattung eines Gutachtens über den Wiederbeschaffungswert in Verlust geratener Kunstwerke.

Kenntnisnahme der Akte, Ermittlungen über die Künstler und ihre Werke, Schätzung der in Verlust geratenen Kunstwerke, Ausarbeitung des Gutachtens

4 Stunden

Gebührensatz: je Stunde DM. 10.- = DM. 40.- ✓

Schreibgebühren: 2 Seiten je DM.--.50 = " 1.- ✓

6 Durchschläge je DM.--.25 = " 1.50 ✓

Porto = " 1.10 ✓

insgesamt = DM. 43.60 ✓

Einen Kostenvorschuss habe ich nicht erhalten.

Ich bitte um Überweisung der Summe auf mein Konto bei der Hamburger Sparcasse von 1827: 59/50688.

Diedrich Roskamp

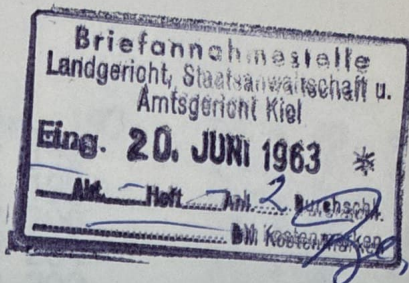
Dr. jur. Erwin Dittmar
Rolf Dittmar
Rechtsanwälte u. Notare
62 WIESBADEN
Postfach 2051 (Langgasse 25)
Tel. 23259

141
Wiesbaden, den 19. Juni 1963
A/Ih.

In der Rückerstattungssache

Köhler ./.. Deutsches Reich

- 16 RC 11/61 -



vermögen wir das Gutachten des Gutachters Dr. Dietrich Roskamp nicht anzuerkennen. Es ist schon aus formellen Gründen unseres Erachtens nicht brauchbar. Wenn der Gutachter der Auffassung war, daß durch die fehlenden Größenangaben die Schätzung erschwert wird, hätte er um die diesbezüglichen tatsächlichen Angaben bitten müssen. Denn wenn nach seiner Auffassung die Schätzung von der Größe der Bilder abhängt, dann muß natürlich diese Größe festgestellt werden, bevor die Schätzung abgegeben wird. Die Größe der Bilder (ohne Rahmen) war etwa folgende, wobei die Angaben natürlich nicht auf den Zentimeter genau sein können, aber doch im wesentlichen der Bildgröße entsprechen:

off.
1) Handschrift an OFV mit der Bitte um Stellungnahme.

2) in Manila
20.12.63
l.

An das
Landgericht
Wiedergutmachungskammer

23 Kiel

1. Hof. 24/6. 52
ab 24.6.63 9a.

Nr.	185	50	x	60	cm	Nr.	197	30	x	40	cm
"	186	50	x	60	cm	"	198	25	x	30	cm
"	187	60	x	70	cm	"	199	ohne Angabe			
"	188	40	x	50	cm	"	200	25	x	30	cm
"	189	ohne Angabe				"	201	25	x	30	cm
"	190	70	x	80	cm	"	202	25	x	30	cm
"	191	75	x	90	cm	"	203	"			cm
"	192	40	x	50	cm	"	204	"			cm
"	193	35	x	45	cm	"	205	"			cm
"	194	70	x	80	cm	"	206	"			cm
"	195	40	x	50	cm	"	207	"			cm
"	196	30	x	40	cm	"	208	15	x	20	cm

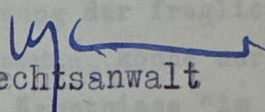
Wir bedauern es, daß die Kammer unseren Einwendungen im Schriftsatz vom 7. März 1963 nicht entsprochen, sondern anstelle eines Hamburger Sachverständigen einen Frankfurter Sachverständigen ernannt hat. Es liegt uns völlig fern, die fachliche Qualifikation des Gutachters als solche infrage zu stellen. Wir bezweifeln aber, daß der Gutachter - von dem wir überdies nicht wissen, ob er nach seinem Lebensalter schon im Zeitpunkt der Entziehung mit der Bewertung und der Beurteilung von Bildern befaßt war - überhaupt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse zur Bewertung von Bildern lokaler Bedeutung aus dem Frankfurter Raum haben kann. Qualität und Wert von Bildern, die von Malern lokaler Bedeutung abstammen, können unseres Erachtens nur von jemand bewertet werden, der über die entsprechenden Kenntnisse im lokalen Bilderhandel zu der fraglichen Zeit verfügt. Was in Hamburg ein ganz unbekannter Maler ist, kann durchaus ein im Frankfurter Bilderhandel gefragter Maler sein, für dessen Bilder erhebliche Summen gezahlt werden. Schmoele hat beispielsweise Ausstellungen in Saalbau in Frankfurt/M. veranstaltet; Kickebusch war ein recht bekannter Müncher Maler.

Es fragt sich beim gegenwärtigen Stand des Verfahrens, ob nicht eine

143

Landgericht
14. 12. 1954

vergleichsweise Bereinigung der Differenzen möglich ist.
Während sich die Forderung des Klägers auf ca. 13.000,--
DM beläuft, hatte die Behörde einen Betrag von rund 7.000,--
DM angeboten; vielleicht wäre es möglich, daß man sich auf
einen Betrag von 10.000,-- DM vergleichsweise einigt. Meines
Erachtens wäre eine derartige Regelung angemessen.


Rechtsanwalt

hat der Kläger...
Kunsthalle...
Bildern...
den Frankfurter...
In...
stündigen...
ist.

144

1489 B - BV 33 / 332

Antwort bitte obiges Aktenzeichen angeben.)

An die

Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel

2300 K i e l

Landgericht Kiel	
Eing. 19. JULI 1963 *	
.....Akt.....Fl.Anl. 2. Durchschl.
..... DM Kostenmarken	

ga. 1/9. 23/12. 12.
ah 23. 19. 63 ga.
11) Bescheid
an R. d. Hr. Hillmet und
Hillmet mit der
Bille im Stellungsraum
2. 21. 4

In der Rückerstattungssache

Köhler ./.. Deutsches Reich

- 16 RC 11/61 -

hat der Antragsteller das Sachverständigengutachten des Kustos der Hamburger Kunsthalle, Dr. Roskamp, nicht anerkannt und die Ablehnung im wesentlichen damit begründet, die Bewertung der fraglichen Bilder, die von Malern aus dem Frankfurter Raum stammten, könne nur von jemand vorgenommen werden, der über entsprechende Kenntnisse "im lokalen Bilderhandel zu der fraglichen Zeit" verfüge.

Wenn mit "fraglicher Zeit" der Zeitpunkt der Entziehung gemeint sein soll, so befindet sich der Antragsteller im Irrtum. Maßgebend für die Bemessung der Höhe des Schadenersatzbetrages ist der Wiederbeschaffungswert im Geltungsbereich des BRÜG am 1. 4. 1956 (§ 16 (1) BRÜG). Ich halte es aber auch für wenig wahrscheinlich, daß der Kustos der Hamburger Kunsthalle nicht in der Lage sein soll, den Wiederbeschaffungswert von Bildern zu schätzen, die von Malern mit nur lokaler Bedeutung, z.B. aus dem Frankfurter Raum, stammen. Dr. Roskamp ist von der Kammer bereits in zahlreichen Verfahren wegen Entziehung von Umzugsgut als Gutachter hinzugezogen worden und hat seine Gutachten zur Zufriedenheit der Parteien erstattet. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß gerade die Verfahren bezüglich Umzugsgut von Antragstellern betrieben werden, die ihren früheren Wohnsitz vorzugsweise in Süd- und Westdeutschland hatten, was häufig auch für die Herkunft ihrer Bilder von Bedeutung war.

Im übrigen ist auch darauf hinzuweisen, daß die Auswahl des Sachverständigen in das Ermessen des Gerichts gestellt ist.

Zu den Größenangaben im Schriftsatz des Antragstellers vom 19. 6. 1963 sei noch bemerkt, daß insoweit ein Widerspruch zu den Ausführungen unter Abschn. I im Schriftsatz vom 7. 3. 1963 besteht. Dort ist gesagt worden, eine nähere Beschreibung der Bilder sowie die Angabe der Größe sei leider nicht mehr möglich.

Ferner hat der Antragsteller behauptet, eine Seite des Inhaltsverzeichnisses müsse fehlen (vgl. Anl. 2 zum Schriftsatz vom 5. 3. 1962). Unterlagen, aus denen dies ersichtlich sei, könne er nicht vorlegen; er habe das Fehlen der Seite lediglich auf Grund der in seinen Händen befindlichen Notizen festgestellt (zu Abschn. II des Schriftsatzes vom 7. 3. 1963). Auch insoweit scheint sich der Antragsteller zu irren.

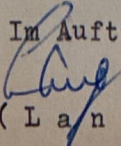
Mit Schriftsatz vom 16. 12. 1959 hat der Antragsteller u.a. Abschriften der Umzugs^{gut}liste vom 23. 5. 1939 überreicht, und zwar 11 Seiten Umzugsgut der Eheleute Köhler und 2 Seiten Umzugsgut des Schwiegervaters des Antragstellers, Marcus Hammel, sowie ein dreiseitiges Umzugsgutverzeichnis (beginnend mit: 1 Bettkautsch, endend mit: 1 Paar H. Stiefel).

Mit Zuschrift vom 8. 8. 1961 hat mir die Kammer ihre Akten 16 RC 1/61 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Bei deren Durchsicht habe ich festgestellt, daß die beiden erstgenannten Aufstellungen von 11 und 2 Seiten mit den in den alten Devisenakten enthaltenen Durchschlägen der offiziellen Umzugsgutlisten, von denen sich ein Durchschlag in Hülle Blatt 67 der Gerichtsakten befindet, übereinstimmt. Ein Anhaltspunkt dafür, daß 1 Seite fehlt, besteht nicht.

Es mag durchaus zutreffen, daß die in der Anlage 2 zum Schriftsatz vom 5. 3. 1962 enthaltenen Gegenstände vorhanden waren und ursprünglich auch eingepackt werden sollten. Möglicherweise sind sie aber in Frankfurt zurückgelassen worden, wie dies zum Beispiel mit den Möbeln (Bufet, Kredenz, Standuhr usw.) geschehen ist. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, auch insoweit einen Anspruch anzuerkennen.

Die Gesamtsumme der vom Sachverständigen Dr. Roskamp ermittelten Werte für die Bilder liegt um 128,-- DM höher, als der Sachverständige Meyer die Bilder geschätzt hat. Ich bin zum Abschluß eines Vergleichs bereit, der um diese 128,-- DM höher ist als der bereits im Termin vom 10. 10. 1961 abgeschlossene Vergleich.

Im Auftrag


(Lang)

Dr. jur. Erwin Dittmar
Rolf Dittmar
Rechtsanwälte u. Notare
62 WIESBADEN
Postfach 2051 (Langgasse 25)
Tel. 23259

Wiesbaden, den 16. August 1963
A/Th.

145

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 20. AUG. 1963 *
Akt. Heft. Anl. Durchschl.
Drei Kostenmarken

In der Rückerstattungssache
Köhler ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 11/61 -

1. ^V Abkündigung an OGD.
2. Anh. Untervollmacht
an Rf. Dr. Dittmar
mit folgenden An-
merkungen:

In H. wird an-
gegeben das Unter-
vollm. für den
zurückgesandt. Es
wird geladen, die
Untervollmacht an
An das
Landgericht
Wiedergutmachungskammer

ist der Kläger bereit, daß Ver-
gleichsangebot der Oberfinanzdirek-
tion über 7.103,-- DM anzunehmen.
Wir fügen eine Untervollmacht zur
Vergleichsprotokollierung bei und
bitten, den Vergleich durch einen
Justizangestellten in einer der
nächsten Sitzungen protokollieren
zu lassen.

23 Kiel 3. Wah & Wiskem.

1 Anlage

20/8-63

Rechtsanwalt

1+2 gef. 21/8. 63.
ab 21/8. 63. 94.

[Handwritten signature]

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

Kiel, den 29. August 1963

- 16 RC 11/61 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Raatz
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Gerhardt,
Landgerichtsrat Kluth
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Szemsky
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

- 1. *Prof. Dr. v. ...*
- 2. *Dr. ...*
- 3. *der Geschäftsstelle zur förm. Ber.*
- 4. *Verh.*
- 5. *Wingler*

In der Rückerstattungssache
des Vertreters Wilhelm
Argentinien, Montes de Oca 515,

30/8. 63
30/8. 63
2/9. 63
Dr. ...

Antragstellers,

-Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Erwin Dittmar
und Rolf Dittmar, Wiesbaden,
Langgasse 25-

g e g e n

das Deutsche Reich,
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn,
dieser wiederum vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten
der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

traten freiwillig vor:

- 1.) für den Antragsteller und Rechtsanwälte Dr. Erwin Dittmar und Rolf Dittmar Justizoberinspektor Utecht mit Untervollmacht,
- 2.) für das Deutsche Reich und den Oberfinanzpräsidenten in Kiel Regierungsoberinspektor Voll.

Die Parteien schlossen zur Beilegung des vorliegenden
Rückerstattungsverfahrens folgenden V e r g l e i c h :

- 1.) Der Antragsgegner verpflichtet sich, an den Antragsteller wegen Entziehung von Umzugsgut Ersatz in Höhe von 7.109,-- DM (in Worten: siebentausendeinhundertundneun Deutsche Mark) nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu leisten.
- 2.) Mit der Vereinbarung unter Ziffer 1) sind sämtliche Ansprüche des Antragstellers aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten. Jedoch behält sich der Antragsteller etwaige Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz aus der Anschaffung der Kisten im Entschädigungsverfahren vor.
- 3.) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.

v. u. g.

Beschlossen und verkündet:

Gerichtsgebühren werden nicht angesetzt.

M. Runz

Szeunsky

zugleich unter Beglaubigung der Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm.

Wfg.

✓ bzgl. Abdruck v. Protokoll vom 29.8.63 - K. 147/148 - mit Formblatt ZA 16 an das Verwaltungsamt für inneres Departement in Stadthagen zu D/22 574.

K. d. 2. 9. 63

gef. 3/9. S2.
ab 3/9. 63 g.

Kelne Kosten gem. Art. 63
Abs. 1 R. B. G. 9. 63
Kiel, den *11. Sept.*
Justizsekretär